Soc
3175
508.10

WIDENER
HN TC1I E

Abel: Musgrave - Kinder in Deutschen Gefängnissen. 1908.

Soc 3175.508.10

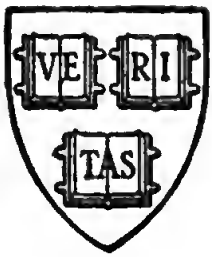

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Kinder
n deutschen Gefängnissen

Ein Appell an das öffentliche Gewissen

von

Dr. Carl Abel-Musgrave

[illegible]

Kinder in deutſchen Gefängniſſen

Digitized by Google

Von **Dr. Curt Abel-Musgrave** erſchien ferner in E. Pierſon's Verlag in Dresden:

Wilde Wahrheit.

Gedichte.

Preis M. 2.50, eleg. geb. M. 3.50.

Kinder in deutſchen Gefängniſſen

Ein Appell an das öffentliche Gewiſſen

von

Dr. Curt Abel-Musgrave

Dresden 1908
E. Pierſon's Verlag.

Soc 3175.505.10

HARVARD COLLEGE
June 10, 1939
LIBRARY

From the estate of
Dr. Curt Abel Pinegrave

Alle Rechte vorbehalten.

Der Verfasser ersucht dringend, ihn von Kinder-Verurteilungen mit möglichst genauer Angabe der Einzelheiten in Kenntnis zu setzen.

Druck von E. Pierson's Verlag (R. Linde), Dresden.

I.*

Wahrscheinlich vor etwa 14 Jahren wanderte der jüdisch-polnische Handelsmann Benjamin Goldstein mit seiner Frau und seinem damals zweijährigen Sohne Moritz aus der Umgegend von Warschau nach England. Die Familie siedelte sich im jüdischen Teile des Londoner Eastend an und betrieb einen Handel, der leidlichen Gewinn abwarf. Aber der Vater war ein abgefeimter Gauner; Stehlerei und Schurkerei schienen ihm leichtere Wege zum Erwerbe als ehrliche Arbeit. Er begann Geschäft und Familie zu vernachlässigen und ein unstetes Leben zu führen, anscheinend in fortwährendem Kampfe mit Polizei und Gericht. Wahrscheinlich nicht lange nach ihrer Ankunft in London gebar die Frau Goldstein daselbst einen zweiten Sohn, der den Namen Max erhielt. Die Kinder wuchsen im Kreise ihrer Altersgenossen auf, besuchten die öffentlichen Volksschulen und entwickelten eine ganz hervorragende Intelligenz. Der Vater erkannte bald die günstige Gelegenheit, seine Kinder auszubeuten. Ganz wie der große englische Novellist Dickens es schildert, unternahm Benjamin Goldstein, seine kleinen Söhne systematisch

* Siehe Frankfurter Zeitung vom 19. Januar 1908.

zum Taſchendiebſtahle abzurichten. Unter Mißhandlungen und Drohungen wurde den Kindern gelehrt, im Straßengedränge ſich heranzuſchleichen und Diebereien auszuführen. Den intelligent ausſehenden hübſch gekleideten Buben mißtraute man ja auch weit weniger, als etwa einer erwachſenen Perſon. Aber die Knaben fanden keinen Gefallen an der aufgezwungenen und gefährlichen Tätigkeit, welche ihnen nur ganz geringen Anteil am Raube, aber oft brutale Mißhandlungen einbrachte. Schon frühzeitig ſehnten ſich die Kinder danach, aus der Gewalt des Menſchen zu gelangen, der ſich ihren Vater nannte. Der ältere Knabe verſuchte freiwillig in einer Zwangserziehungsanſtalt (Reformatory) unterzukommen. Er verblieb daſelbſt einige Monate, bis ſein Vater durch eine ſchlau verfaßte Eingabe an den Home-Secretary verſtand, ſich wieder in die Gewalt ſeines Sohnes zu ſetzen, indem er verſprach, mit der Familie nach Rußland zurückkehren zu wollen. Auf dieſe Weiſe erneuerte ſich die kaum unterbrochene Diebestätigkeit mit ihrem unſteten Leben, andauerndem Umherziehen und brutalen Mißhandlungen. Auch der kleinere Sohn Max mußte das Schickſal ſeines Bruders teilen. Eines ſchönen Tages war die Mutter ſpurlos verſchwunden. Der Vater erzählte den Kindern ſo ganz en paſſant, als ſie aus der Schule kamen, daß er ſich habe ſcheiden laſſen. Wahrſcheinlich war die Frau mit dem Leben, welches ihre ſtündliche Furcht und Gefahr vor Polizei und Gefängnis

brachte, nicht einverstanden, denn die Knaben hörten oft, wie die Eltern sich aus diesem Grunde heftig miteinander stritten. Aber Herr Benjamin Goldstein wußte sich zu trösten. Nach kurzer Zeit hatte er eine andere Frau gefunden, die mit ihm in hohem Grade geistes- und seelenverwandt war und deren Gaunertalent anscheinend das ihres Ehegatten übertraf. Von nun an wurden längere Kunstreisen unternommen, die sich sogar bis auf den Kontinent ausdehnten und die Familie nach Brüssel, Manchester, Warschau, Glasgow, Mannheim, Frankfurt u. s. w. führten. Endlich brach das Schicksal über sie herein. Zwar gelang es der Frau, rechtzeitig zu entfliehen, aber der Vater wurde mit seinen zwei Söhnen gepackt und in Frankfurt verurteilt. Er erhielt eine Strafe von sechs Jahren Zuchthaus, die er augenblicklich bei Cassel verbüßt. Der ältere Sohn Moritz, nach Auskunft der Akten geboren am 3. Dezember 1893, also erst 14 Jahre alt, erhielt eine Strafe von 3 Jahren Gefängnis. Der jüngere Sohn Max, nach Auskunft der Akten über 12 Jahre alt, wurde mit 18 Monaten Gefängnis bedacht.

Der Fall erregte einiges Aufsehen. Die Zeitungen brachten kurze Verhandlungsberichte. Man las sie, schüttelte den Kopf über die Verderbtheit der Menschen und die Verrohung der Jugend, dann stürzte man sich leichten Herzens in den Weihnachtstrubel, um die Verurteilten ihrem Schicksale zu überlassen.

Aber mich führte mein Beruf mit den Knaben zusammen. Im Auftrage einer englischen Universität studiere ich augenblicklich die Methoden, welche deutsches Gesetz und deutsche Behörde bei der Behandlung jugendlicher Verbrecher in Anwendung bringen. Im Verlaufe meiner Nachforschungen traf ich die Knaben in den Isolierzellen des Gefängnisses zu Preungesheim.

Ich habe nicht den Wunsch, sentimental zu werden oder meine Beredtsamkeit aufzuwenden, um den Leser weich zu stimmen. Er möge sich mit der ganzen Härte rüsten, die das Menschenherz unbarmherzig macht. Er möge vergessen, daß zu der Stunde, in der ich jene einsamen, kalten Zellen zum ersten Male betrat, die Kirchenglocken in die Welt hineinriefen, der Erlöser sei geboren. Der Weihnachtszauber drang nicht in jene Zellen mit seinem beglückenden Märchen. Aber der Glockenruf. Und er klang wie eine gräßliche Lüge.

Die Schlüssel rasselten, und die Türe tat sich auf. Vor mir eine Zelle mit hoch angebrachtem Fenster und steinernen Wänden. In der einen Ecke eine aufgeschlagene eiserne Bettstelle mit notdürftigen Decken; in der anderen ein Klosett. An der Wand ein Tisch mit Schneiderei-Gerätschaften. Und mitten in der Zelle in geflickter blauer Gefängnistracht ein aufgeschossener bleicher Knabe, der in militärischer Haltung meldet: „Strafgefangener Moritz Goldstein, 14 Jahre alt, 3 Jahre Gefängnis wegen Diebstahl.“ Und während er die Worte ausspricht, bebt die

blutlose dicke Unterlippe. Die großen braunen Augen öffnen sich weit. „Was will der Fremde?“ fragen sie. „Kommt er, um vielleicht einen bisher unentdeckten Diebstahl auszuforschen? Ist es ihm nicht genug mit den drei Jahren, die mir der Richter von meinem jungen Leben abgestrichen hat?“

Ich trat an den Gefangenen heran und sah, wie ein Zucken durch seinen Körper ging. „Du brauchst keine Furcht zu haben. Ich habe mit Polizei und Gericht nichts zu tun. Ich bin nicht gekommen, um dir Böses zuzufügen, möchte aber hören, wie es dir gegangen ist, und aus welchen Gründen du gestohlen hast.“

Der Knabe antwortet mit kurzen, abgerissenen Worten: „Hab' nicht gewollt stehlen. Aber Vater hat mich gemacht stehlen. Und hat mich geschlagen, bis ich hab' gestohlen.“ Er sieht mich mißtrauisch an. Offenbar kann er nicht verstehen, daß jemand ihm menschliches Interesse entgegenbringt. Als ich englisch mit ihm spreche, wird er lebhafter. Aber dann kommt wieder die ängstliche Frage in die großen Augen: „Bist du mein Feind?“ Und von hier gehe ich zur benachbarten Zelle des Bruders. Wieder dasselbe trostlose Bild der steinernen, kahlen Wände mit dem vergitterten Fenster, durch welches der erzene Ruf erklingt, daß der Erlöser nahe sei. Doch diesmal ist der „Gefangene“ ein kleines, schmächtiges Bübchen, dem man seine Meldung wohl glauben möchte, daß er erst 12 Jahre sei. Der kleine Kerl steht in straffer militärischer Haltung.

Er will es offenbar recht gut machen und drückt die Knie durch. Doch seine dunklen Augen blicken ruhelos aus dem bleichen, aufgedunsenen Antlitz, dem die Gefängnisatmosphäre ihren vernichtenden Stempel aufgedrückt hat. „Wie lange bist du denn schon hier?“ frage ich. Er bemüht sich, die Tränen zu unterdrücken. Aber trotzdem er mutig die Augen zukneift, stehlen sich lange Tropfen hervor. Erst schweigt er. Dann sagt er mit plötzlicher Anstrengung: „Schon 8 Monate; 5 davon in Untersuchungshaft. Jetzt hab' ich noch 15 Monat.“ „Und warum hast du denn gestohlen?“ Er gibt dieselbe Antwort wie der Bruder. Er ist gezwungen worden durch Schläge und Mißhandlungen, trotz allen Widerstrebens.

Ich hätte ja jetzt fortgehen und auch fortbleiben können, denn mein beruflicher Auftrag war im wesentlichen erledigt. Aber drei Dinge trieben mich in den letzten Tagen wiederholt zu den Knaben. Erstens die Feststellung, daß trotz gegenteiliger Annahme der jüngere Knabe in England geboren worden und somit noch heute englischer Untertan ist. Zweitens die Überzeugung, daß wir beide, hochverehrter Leser, ich selbst und auch Sie — genau in derselben Weise Verbrecher geworden wären, hätte ein teuflisches Geschick uns in der Lage dieser beiden Unglücklichen aufwachsen lassen. Drittens trieb mich nach Preungesheim die Hoffnung, den Kindern nützen zu können.

Ich schreibe diese Zeilen nicht, um Sie zu unter-

halten, verehrter Leſer und verehrte Leſerin. Mir liegt nicht daran, Ihnen, die Sie ſich ſatt gegeſſen und getrunken haben, eine Stunde fortzuſchwatzen. Vielleicht hat der Weihnachtszauber Sie mit beglückender Hand berührt. Vielleicht haben Sie bei Choralgeſang ſich vorgenommen, im allgemeinen den Menſchen zu helfen. Vielleicht aber ſind Sie weltklug und berechnend und haben nur Ihren eigenen Vorteil im Auge. Aber in beiden Fällen beanſpruche ich das Recht, an Ihr Herz oder zum mindeſten an Ihre Klugheit zu appellieren.

Als Pädagoge beſuchte ich das Gefängnis, und jetzt ſpreche ich zunächſt als Pädagoge und behaupte: Die beiden Kinder ſind unſchuldig. Jeder von uns, der mit normaler Veranlagung geboren worden, hätte in der Lage der Unglücklichen gleiche Verfehlungen begangen. Man hat alſo Unſchuldige beſtraft. Ich weiß es wohl: das in Deutſchland herrſchende Geſetz ließ keine andere Möglichkeit zu, als Beſtrafung mit Gefängnis, wenn auch die Höhe der Strafe mir unverſtändlich erſcheint. Aber das heutige deutſche Geſetz entſpricht nicht mehr dem Kulturempfinden des deutſchen Volkes und ſicher nicht dem Gewiſſen der Zeit. Mit dankbarer Freude begrüße ich die Bemühungen einiger human geſinnter Frankfurter Männer, die innerhalb des Rahmens des ſchlechten Geſetzes verſuchen, den Kindern gegenüber Menſchlichkeit zu bewahren. Aber warum will man denn die Segnungen des erwachten Gewiſſens, welches hier in Frankfurt

einen Jugendgerichtshof geschaffen hat, erst vom 15. Januar ab walten lassen? Warum versucht man nicht auch diesen beiden unglücklichen Kindern gegenüber, deren Geschichte ich erzählt habe, zu beweisen, daß ein neuer Geist durch Deutschland weht? Ich habe mit einer beträchtlichen Anzahl von hohen Gerichts- und Verwaltungsbeamten Rücksprache genommen und überall das übereinstimmende Urteil vernommen: Diese Kinder gehören nicht in die Isolierzelle eines Gefängnisses. Aus diesen Gründen betrachte ich es als eine Pflicht der Menschlichkeit, die bedingte Begnadigung der beiden Knaben mit Überweisung in eine Zwangserziehungsanstalt in Vorschlag zu bringen. Da der vielleicht erst 12 Jahre alte, vielleicht auch um zwei Jahre ältere Max zweifellos englischer Untertan ist, würde es mir ein leichtes sein, das Interesse der Öffentlichkeit in England für ihn wachzurufen. Einen solchen Schritt würde ich nur im äußersten Notfall unternehmen, denn ich hoffe, daß mein Appell an das öffentliche deutsche Gewissen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Meiner Ansicht nach, die sich auf das Urteil berufener Personen stützt, würde ein Begnadigungsgesuch an den Kaiser, wenn man nur die Hilfe hervorragender Personen sichern könnte, gute Aussicht auf Erfolg haben. Der Fall an und für sich fordert tiefstes menschliches Erbarmen heraus, und der Umstand, daß etwaige Kosten durch wohlwollende Stiftungen gedeckt werden könnten, ließe die Befürchtung nicht aufkommen, daß eine

Begnadigung pekuniäre Verluste für deutsche Behörden oder Gemeinden im Gefolge haben könnte. Meine langjährige erzieherische Erfahrung mit Kindern verschiedener Nationen berechtigt mich, wie ich glaube, zu der Versicherung, daß diese beiden unglücklichen vom Schicksal verfolgten Knaben im Grunde ihres Herzens gute Menschen sind und einer Fürsorge-Erziehung durchaus zugänglich wären. Sie zeigen bittere Reue über das Geschehene und kennen nur eine große Furcht und einen großen Wunsch. Sie haben ihren Geistlichen und mich unter Tränen gebeten, dafür zu sorgen, daß sie niemals wieder ihren Eltern ausgeliefert werden, und die Möglichkeit, in eine Zwangserziehungs-Anstalt zu kommen, in welcher sie einem ehrlichen bürgerlichen Leben entgegengebildet werden, scheint ihnen als ihr schönster Traum. Beide Knaben besitzen ungewöhnliche Intelligenz. Sie sprechen englisch mit einer Reinheit, wie man sie sehr selten in diesen Kreisen vorfindet. Der Ältere spricht außerdem etwas französisch und behauptet, seine Kenntnisse durch eigenes Studium erworben zu haben. Wenn die Kinder während der ersten Zeit ihres Aufenthaltes im Gefängnisse Aussagen machten, die sich als unwahr erwiesen haben, so hat niemand ein Recht, sie deswegen anzuklagen. Verlassen und allein, von Kerkermauern umgeben, monatelang in einer Isolierzelle, ohne andere Menschen zu sehen als Polizisten und Beamte in Uniform mit langen Säbeln, umgeben von Leuten, die Leben und Tod,

Gefängnis und Freiheit aus den Ärmeln ſchütteln können, — da haben dieſe armen eingeſchüchterten jüdiſchen Kinder ſelbſtverſtändlich gelogen, wo ſie glaubten, einen kleinen Nutzen für ihr armſeliges Daſein ziehen zu können. Galt es doch, eine ſchreckliche Vergangenheit zu verdunkeln. Aber ſpäter, als ſie etwas Zutrauen gewonnen und verſtanden hatten, daß man als Freund und Menſch zu ihnen ſprach, zeigten ſie ſich in ihrer wahren vertrauensſeligen Kindernatur. Auf Grund meiner Erfahrung auch mit entgleiſten Kindern kann ich die Verſicherung geben, daß beide Knaben im Grunde ihres Herzens nicht ſchlecht ſind und daß ſie ſich ſehr wahrſcheinlich zu nützlichen Mitgliedern der Geſellſchaft erziehen laſſen.

Und wenn man ſie im Stich läßt? Dann hocken ſie Tag für Tag und Nacht für Nacht zwiſchen dieſen öden Grabesmauern, bis ſich die Tage zu Wochen und Monaten und Jahren zuſammenballen. Der Wunſch, ein guter Menſch zu werden, ſchwindet allmählich, denn die Lebenskraft, die trotz aller Not und Entbehrungen noch in ihnen ſteckt, wehrt ſich gegen die drohende geiſtige und körperliche Vernichtung und zwingt ihre jugendliche Seele, ſich zu verkapſeln. Sie werden ſtumpf. Sie müſſen ſtumpf werden, um ihr ſchreckliches Schickſal ertragen zu können. Es wäre grauſam, ſie vor dieſer Verſtumpfung retten zu wollen. Und während all dieſer Zeit ſeeliſcher Ermüdung arbeitet das Unterbewußtſein ihres hochentwickelten Gehirnes und dort

bildet ſich eine ſpäter nicht mehr zu verlöſchende Erkenntnis, die das Fundament ihres ganzen ſpäteren Daſeins ſein würde: „Der Gott, der dich geſchaffen hat, hat es nicht gut mit dir gemeint. Die Welt, die dich in zarteſter Kindheit gleich einem Ausſätzigen verſtieß, war überaus grauſam. Wenn du das Gefängnis verläßt, werden Gott und Welt wiederum grauſam ſein. Alſo trachte darnach, dich möglichſt nachdrücklich zu rächen!“

Das iſt der Einfluß jener ſteinernen Grabeswände, gegen welchen die jugendlichen Seelen nicht ankämpfen können. Unſchuldig betraten ſie dieſe Zellen. Als entſchloſſene Verbrecher würden ſie herauskommen. Die hervorragende Kraft ihres Gehirns, die weit über den Durchſchnitt hinausgehende Intelligenz wird ihnen zum beſonderen Fluche, denn ſie bietet ihnen mit Leichtigkeit die Mittel für die erſehnte Rache. Und wer will ſie tadeln? Wer von meinen Leſern iſt ſo tugendhaft oder ſo ſchlecht, ſie tadeln zu können?

Vielleicht aber ſteht den Kindern ein bisher unerwähntes, furchtbares Schickſal bevor. Da ſie jüdiſch ruſſiſcher Abſtammung ſind und der eine von ihnen in Warſchau geboren wurde, wird man wohl den Verſuch machen, ſie bei normalem Verlaufe der Dinge an die ruſſiſche Grenze abzuſchieben. Wenn dann endlich der längſt erſehnte Tag der Befreiung naht, lauert der ruſſiſche Gendarm, die kleinen Judenkinder zu empfangen. Wahrhaftig! Man wäre barmherziger, wollte man den Kindern einen Stein

um den Hals binden, um ſie im Maine zu ertränken. Aber das wäre allerdings gegen die Moral des Geſetzes.

Ich habe keine Novelle ſchreiben und Ihr Herz nicht rühren wollen. Vielleicht aber fühlen Sie ſich durch den Anblick dieſes jammervollen Bildes der Not verſtoßener Kinder bewogen, den Verſuch zu machen, ein Gnadengeſuch durch Ihre Unterſchrift zu unterſtützen. Dann ſchreiben Sie mir Ihre Adreſſe.

II.*

Der Zufall führte mich in das Gefängnis von Preungesheim. Der Zufall wollte es, daß ich dort neben anderen Kindern zwei unglückliche Knaben traf, denen Schicksal und deutsches Gesetz ganz besonders hart mitgespielt hatten. Der Zufall gab mir die Kraft, eine Feder zu führen, die kunstlos zu schildern versteht. Und das Resultat aller dieser Zusätze war die Veröffentlichung meines Aufsatzes „Zwei Verstoßene" in der „Frankfurter Zeitung" vom 19. d. Mts.

Nun hörte der Zufall auf, seine Rolle zu spielen. Das Bild des geschilderten Jammers packte die Masse. Innerhalb der letzten Tage erhielt ich durch Vermittelung der „Frankfurter Zeitung" und anderer Zeitungen, welche meinen Aufsatz zum Abdruck gebracht haben, über dreitausend briefliche Sendungen mit etwa 5600 Unterschriften. Kleine Kinder, die kaum den Bleistift führen konnten, schrieben mir, Buben und Mädchen; Mütter und Väter, Arbeiter und Fürsten, ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Glaubens. Es war wie ein Märchenhauch, der aus diesen Briefen herausdrang, wie eine Kund-

* Siehe Frankfurter Zeitung, vom 26. Januar 1908.

gebung aus einer anderen, beſſeren Welt, deren Exiſtenz man nicht ahnt, wenn man mitten in dem Gewühle menſchlichen Wettbewerbes und der dabei entfalteten menſchlichen Gemeinheit ſteht. Dieſe tauſende von Briefen ſind eine Quelle köſtlichen Genuſſes für Herz und Empfinden und Denken. Sie zeigen, daß der Idealismus mächtige Wurzeln im Volke geſchlagen hat, mit wahrhaftiger Menſchenliebe und freudiger Opferwilligkeit. Es iſt unmöglich, an dieſer Stelle einen Auszug aus den Briefen zu geben. Vielleicht bietet ſich mir dazu ſpäter eine andere Gelegenheit. Ich möchte hier nur mitteilen, daß einige hervorragende Rechtsgelehrte mir ihren Zweifel darüber ausgedrückt haben, ob die beiden Knaben Goldſtein zu Recht verurteilt worden ſind. Der eine derſelben ſchreibt das Folgende: „Nach deutſchem Strafprozeßrecht findet eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu gunſten der Verurteilten ſtatt, wenn es auf neue Tatſachen oder Beweismittel geſtützt wird, welche die Freiſprechung der Angeklagten oder eine geringere Beſtrafung zu begründen geeignet ſind. Nun konnten die beiden Goldſtein, als noch nicht achtzehn Jahre alte Verbrecher, nach deutſchem Strafrecht (§ 56 St. G. B.) nur dann verurteilt werden, wenn ſie bei Begehung der ſtrafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einſicht beſeſſen haben. Könnten nun durch neue Tatſachen oder Beweismittel die von Ihnen angegebenen Behauptungen, daß die beiden Knaben planmäßig und ſyſtematiſch

und ſogar unter Zwang zu den Taſchendiebſtählen von ihrem Vater angehalten worden ſind, dargetan werden, ſo wäre nicht bewieſen, daß die Verurteilten die oben angegebene Einſicht beſeſſen haben; ſie müßten dann im Wiederaufnahmeverfahren freigeſprochen werden. Waren ſie gar durch eine Drohung ihres Vaters im Sinne des § 52 St. G. B. zur Begehung der Tat genötigt worden, ſo konnten die Knaben nach § 52 des St. G. B. überhaupt nicht beſtraft werden, und es braucht die oben aufgeworfene Frage über die Erkennbarkeit der Einſicht der Strafbarkeit nicht geprüft zu werden."

Auch ein Straßburger Univerſitätsprofeſſor hat mir in ähnlichem Sinne geſchrieben. Ich will jedoch die juriſtiſche Seite der Sache hier nicht weiter berühren, wenn es mir auch im Intereſſe der Allgemeinheit wünſchenswert erſcheint, daß dieſe von zuſtändiger Seite nachgeprüft werde. Was den tatſächlichen Erfolg meiner Veröffentlichung betrifft, ſo freue ich mich, mitteilen zu können, daß für die Zukunft der Knaben, ſoweit menſchliche Vorausſicht reicht, geſorgt iſt. Von durchaus berufener Seite iſt die günſtige Beurteilung eines Gnadengeſuches als höchſtwahrſcheinlich hingeſtellt worden. Der Frankfurter jüdiſche Hilfsverein will dann die Sorge für die Knaben, womöglich im Bunde mit der Londoner jüdiſchen Gemeinde übernehmen, und zwar habe ich die Anregung gegeben, die Kinder in eine engliſche Fürſorgeanſtalt zu bringen. In meinem erſten Artikel ſchlug ich vor, daß nach er-

folgter Begnadigung Zwangserziehung ausgeübt werden solle. Eine große Zahl der Leser haben sich gegen diesen Vorschlag gesträubt. Mehrere haben sich sogar angeboten, die Kinder in ihre eigenen Familien aufzunehmen. Wenn diese Anerbietungen auch edel gemeint sind, und von hochherzigen Charaktereigenschaften zeugen, so rechnen sie doch zu wenig mit den gegebenen Tatsachen. Es handelt sich um zwei unglückliche Kinder, die mitten im Verbrechertum aufgewachsen sind. Ich glaube zwar, daß sie in innerster Menschenseele unberührt blieben, und ich weiß, daß sie nur dem Zwange folgend, Opfer des Verbrechens wurden. Sie haben niemals elterliche Liebe verspürt, haben niemals ein Heim gekannt. Was sie brauchen, ist Liebe auf heimatlichem Boden. Aber das Wort Liebe bedeutet für sie andere Maßregeln als für Kinder, die an normale Verhältnisse gewöhnt sind, und den heimatlichen Boden können sie nur da finden, wo eine energische, durch jahrelange Erfahrung herangebildete Oberleitung über ihnen wacht. Sie gleichen Pflanzen, die ein Sturmwind krumm gebogen hat; nur die sorgsame Kunst des sachverständigen Gärtners kann sie gerade richten. Meiner Überzeugung nach können sie nur in einer Anstalt gedeihen. Ich begreife sehr wohl das Entsetzen, welches das Wort „Zwangserziehung" vielen einflößt. Wie man mir sagt, existieren in Deutschland vortreffliche derartige Anstalten. Aber diejenigen, welche ich aus eigener Anschauung kenne, genügen

keineswegs auch nur bescheidenen pädagogischen Anforderungen. Auf diesem Gebiete bleibt in Deutschland noch ungeheuer viel zu tun, während man in England viel weiter vorgeschritten ist. Ich glaube versichern zu können, daß die beiden Knaben Goldstein, wenn sie einer englischen Anstalt überwiesen werden, daselbst alle die Erfordernisse finden, die sie brauchen, um zu glücklichen, innerlich und äußerlich freien Menschen heranzuwachsen. Und haben sie erst ein paar Jahre lang gut getan, so winkt ihnen in Canada kostenlos von der Regierung überlassener Landbesitz.

Neben einigen Barsendungen, über welche später noch öffentlich quittiert werden wird, haben Hunderte mir Geldmittel für die Kinder zur Verfügung gestellt. Glücklicherweise liegen die Verhältnisse heute schon so, daß die Befreiung und Erziehung der Knaben auch ohne diese Mittel gesichert erscheint. Fast sämtliche meiner Korrespondenten haben jedoch einen Punkt übersehen, der bei der ganzen Angelegenheit der wesentliche ist. Es handelt sich viel weniger um diese beiden unglücklichen Kinder, als um die Gesamtheit der Kinder Deutschlands. Es handelt sich darum, daß der bloße Zufall meines Besuches den Kindern Erlösung brachte. Es handelt sich darum, daß in diesem Augenblicke Hunderte, vielleicht Tausende von deutschen Kindern, die ganz ebenso unschuldig und ganz ebenso bedauernswert sind, in deutschen Gefängnissen schmachten. Es handelt sich darum, daß jedes auf

deutſchem Boden befindliche Kind, welches das 12. Lebensjahr erreicht hat, der ungeheuren Gefahr ausgeſetzt iſt, vom deutſchen Staatsanwalt — auch ſelbſt wenn die individuellen Neigungen desſelben humaner Natur ſind — gepackt und vom Richter in das Gefängnis geſchickt zu werden. Es handelt ſich darum, daß das deutſche Geſetz ſo ganz und gar nicht im Einklang mit der Kulturforderung und dem Gewiſſen der Zeit ſteht und ſo gänzlich die Pſychologie des Kindes außer Acht läßt. Auf Grund langjähriger pädagogiſcher Erfahrungen ſtelle ich die Behauptung auf, daß jedes normal beanlagte Kind auch nach vollendetem zwölften Lebensjahre Taten begeht, welche im Sinne des Geſetzbuches Straftaten ſind und das Einſchreiten des Staatsanwalts zur Folge haben würden, ſobald ſich ein Ankläger findet. Die Kinder der vermögenden Klaſſen erfreuen ſich der unverhältnismäßig glücklicheren Lage, daß derartige Verfehlungen entweder gänzlich verſchwiegen, oder durch häusliche Zuchtmittel geſühnt werden. Aber über den Häuptern der Kinder der großen Maſſe, der Kinder des im Schweiße ſeines Angeſichtes ringenden Volkes hängt das unbarmherzige Schwert des deutſchen Geſetzes. Und das Wunderbarſte und Merkwürdigſte bei dieſen Verhältniſſen iſt die Tatſache, daß man im Volke ſelber die Gefahr ignoriert, ja häufig ſie gar nicht einmal kennt, trotzdem tägliche Gerichtsverhandlungen beweiſen, wieviele unglückliche Kinder ihr zum Opfer fallen. Dieſe jüdiſch-ruſſiſch-engliſchen

Kinder hätten ebenso gut deutscher Nationalität sein können. In der Tat habe ich in den letzten Wochen während meines Besuches deutscher Gefängnisse viele Kinder gefunden, Mädchen wie Knaben, deren Schicksal gleichfalls im höchsten Grade erbarmenswert ist. Es handelt sich also darum, in Deutschland Zustände herbeizuführen, welche diese Grausamkeit den Kindern gegenüber unmöglich machen; denn die Grausamkeit hat nicht einmal die Entschuldigung, daß sie dem Gemeinwesen Geldkosten erspart. Der Gesetzgeber hat ganz außer Acht gelassen, daß die Jugendlichen, welche in Gefängnissen zu Verbrechern herangequält werden, (auch bei humaner Behandlung bleibt die Qual bestehen) später viel größere Kosten verursachen, als eine vernünftige menschliche Erziehung erfordert hätte. Diese Erkenntnis beginnt zur Zeit erst im Volke zu dämmern, aber noch ist sie sehr unklar. Und darum möchte ich auch einige Worte über die jüngsten Bestrebungen der sogenannten Jugendgerichtshöfe sagen. Ich begrüße diese Bewegung fortschrittlicher Rechtsprechung an und für sich, aber ich sehe mit großem Bedauern, wie sehr man die bisherigen Errungenschaften überschätzt, so daß man in Gefahr gerät, in Selbstzufriedenheit und Selbstbewunderung die eigentlichen Ziele notwendigster humaner Forderungen zu vergessen. Das alte schlechte Gesetz bleibt bestehen und die Richter können nur das Bestreben haben, innerhalb der Formalitäten der Prozeßordnung eine Linderung herbeizuführen. Der so-

genannte Jugendgerichtshof ist nur für Vergehen zuständig, welche nicht härter als mit zwei Monaten Gefängnis bestraft werden dürfen. Und hier kommt die weitere Beschränkung hinzu, daß Kinder, die im Bunde mit Erwachsenen Straftaten begehen, nicht separat, sondern mit den Erwachsenen zusammen abgeurteilt werden müssen. Also für sie existieren die sogenannten Jugendgerichtshöfe überhaupt nicht. Die bisherigen Errungenschaften sind demnach ganz minimale, und wenn auch der Geist, der sie geschaffen hat, freudig zu begrüßen ist, so liegt doch die Gefahr sehr nahe, daß das öffentliche Gewissen eingelullt wird und daß man meint, mit dieser neuen Änderung den Kindern gegenüber seine Pflicht getan zu haben. Diese Zufriedenen möchte ich bitten, an ihre eigenen Kinder zu denken und nicht zu vergessen, daß auch diesen das deutsche Gesetz Verderben bringen kann. Es handelt sich vor allen Dingen um Änderung des bestehenden Gesetzes und um Erhöhung des Alters der Strafmündigkeit, mindestens bis zum vierzehnten Lebensjahre.* Trotzdem diese Erhöhung bereits mehrfach vorgeschlagen wurde und nach Ansicht vieler auch unmittelbar bevorsteht, hat mir Exzellenz von Jagemann, der Verfasser des badischen Gesetzes für jugendliche Fürsorge, kürzlich erklärt, daß seiner Ansicht nach eine Änderung nicht so bald erfolgen werde.

* In England ist die Strafmündigkeit soeben bis zum sechzehnten Lebensjahr erhöht worden.

Vorläufig heißt es also, innerhalb der Grenzen des grausamen Gesetzes Möglichstes zu tun, um das Schicksal der Kinder zu erleichtern. Zu diesem Zwecke möchte ich einen Vorschlag machen, dessen Ausführung ungeheuren Segen bringen würde. Das, was der Zufall für die beiden Kinder Goldstein getan hat, sollte systematische Nachforschung für die übrigen Kinder tun, welche in diesem Augenblicke in deutschen Gefängnissen sich befinden. Es sollte eine besondere Vereinigung gebildet werden, welche es sich zur Aufgabe macht, die Kinder in den Gefängnissen zu besuchen, ihre Vergangenheit und ihre Schuld festzustellen. Bevor ein Kind zur Verurteilung gelangt, könnten diese Vereinigungen das Material dem Untersuchungsrichter vorbereiten, ihre Vertreter könnten bei der Gerichtsverhandlung anwesend sein. Alle vorgeschlagenen Maßregeln gelangen in England zur täglichen Ausführung, ohne in irgend einer Weise die Tätigkeit der Richter zu inkommodieren — im Gegenteil, der Staat betrachtet derartige Vereinigungen als willkommene Bundesgenossen im Kampfe gegen menschliches Elend und Verbrechen.

Wie ich schon sagte, spricht sich in den tausend mir zugegangenen Sendungen eine solche Fülle von Edelmut und Herzensgüte aus, daß ich zum mindesten den Versuch machen möchte, die edlen Impulse meiner Korrespondenten für die Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen, zumal der besondere Fall ihrer nicht mehr bedarf. Ich bin im Begriffe, wieder nach

England zurückzukehren und bitte deshalb, kleine Verzögerungen, die sich in einer etwaigen Korrespondenz einstellen sollten, zu entschuldigen. Herr Rechtsanwalt Doktor Georg Benkard in Frankfurt (Praunheimerstraße 19) wird die Einleitung des Gnadengesuches übernehmen. An ihn mögen alle darauf bezüglichen Briefe gerichtet werden. Ich hoffe dringend, daß sich hier in Frankfurt Vereine oder sonstige Körperschaften und Privatpersonen finden werden, die gegebenen Anregungen weiter zu verfolgen. Ich selber habe die höheren Beamten der Staatsanwaltschaft, des Gerichtes und Gefängnisses in Frankfurt als so humane Menschen kennen gelernt, daß sie meiner Ansicht nach jedem berechtigten Streben hilfreiche Hand leisten werden. Dann wird aus dem Schicksal der beiden Goldstein Heil und Segen erwachsen für die große Masse ihrer Altersgenossen im Deutschen Reiche.

III.

Die mir zugegangenen Briefe werde ich als Dokumente menſchlicher Schönheit bewahren und in Ehren halten. Wollte ich ſie alle oder auch nur zu beträchtlichem Teile veröffentlichen, ſo müßte ich ein Buch mit ihnen füllen. Ich bin deshalb genötigt, mich auf einen kurzen Auszug zu beſchränken und hoffe, daß Menſchenfeinde und Menſchenfreunde, Politiker und Cyniker, Dichter und Proſaiker aus ihnen lernen werden. Mir ſind dieſe Briefe die Quelle eines Genuſſes geweſen, wie ich ihn mir herrlicher nicht denken kann. Wer es vermag, ſich an erhabener Kunſt zu berauſchen — wer imſtande iſt, ſich von den Ton und Melodie gewordenen Gedanken großer Meiſter entführen zu laſſen, um in einer erdentrückten Welt zu genießen, der wird bei dem Leſen dieſer Auszüge jubeln, daß ihn auch in dieſen Zeiten körperlicher, ſeeliſcher und geiſtiger Not ſo viel Menſchenſchönheit umgibt. Ich reihe die Briefe bunt aneinander, wie einen Strauß duftender Blumen.

1.

Arme, unglückliche, liebe Kinder!

Heute erſt leſe ich Euer entſetzliches Geſchick! Aus tiefſter Seele fühle ich mit Euch. Ich muß

Euch erreichen, und Euch meine Liebe kund tun. O Ihr armen Kinder! Ich weiß ja nicht, ſeid Ihr noch an jenem ſchrecklichen Orte, welcher Gefängnis heißt und wo Verbrecher ſind? Vielleicht ſeid Ihr auch ſchon erlöſt. Aber wo Ihr auch ſeid, im Geiſte eile ich zu Euch; ſo herzlich gerne täte ich es in Wirklichkeit! Kommt an mein Herz und laßt Euch lieben! Ihr wolltet ja keine ſchlechten Menſchen werden, Ihr wurdet ja gezwungen dazu und Euch ſelber war nicht wohl dabei und Ihr ſchaudertet davor. Armer Vater, der Euch hierzu zwang! Er wußte nicht, was er tat, er wußte nichts Beſſeres. Wir müſſen für ihn beten, daß ihm die Augen geöffnet werden. Arme, liebe Kinder und auch die Mutter hat Euch verlaſſen; ſie lief wohl dem Entſetzlichen davon; ſie hatte nicht den Mut, Eurethalben darin zu verharren. Sie kannte wohl auch die Quelle nicht, wo man in ſolchem Leid Kraft und Troſt holen kann. Aber Ihr ſollt die Quelle kennen lernen. Es gibt einen Vater, unſeren himmliſchen Vater, welcher über alles Vater iſt, über alle Menſchen und ſich ihrer erbarmet. Dieſer Vater hat uns alle ſo geliebet, daß er ſich ſelbſt, ſeinen Sohn, in die Welt gab, leiden und ſterben und auferſtehen ließ, daß wir durch ihn am Vater im Himmel teil haben dürfen. Und das gilt auch für Euch, herzensliebe Kinder. Dieſer Vater erbarmt ſich auch über Euch. Er führt Euch aus äußerer Not und Verlaſſenheit heraus. Er führt Euch gute Menſchen zu, mit deren Hilfe Ihr

ein neues, nur dem Guten zugewandtes Leben beginnen dürfet. Er läßt Euch in solchen Menschen die Liebe empfinden, welche von Ihm, dem himmlischen Vater, ausgeht. Und dieser himmlische Vater, Ihr dürft ihn Euch nicht weit, unerreichbar denken; dieser Vater wohnt in den Herzen der Menschen, solcher Menschen, welche ihn lieben. Da ist das Himmelreich. Und in Euer Herz will dieser himmlische Vater auch einziehen; Ihr dürft Ihm nur Euer Herz ganz verlangend entgegenstrecken. Er wartet schon darauf, daß er einziehen darf in Euer Herz, daß er Euch glücklich machen kann mit seiner unbeschreiblich beseligenden Liebe. Und mir, liebe Kinder, der mir diese Liebe auch das Beglückendste ist, erlaubt mir, um dieser göttlichen Liebe willen, Euch zu lieben, so treu und innig, wie Euch eine Mutter lieben kann. Ich will auch beten für Euch, wie es eine Mutter tut. Und sind wir auch räumlich weit geschieden und wissen wir auch nicht, wann und ob wir uns einmal sehen dürfen, so laßt mich deshalb immer Anteil an Eurem Geschicke nehmen und Euch immer wieder schreiben und wenn ich sonst etwas für Euch tun kann; darum wollen wir den himmlischen Vater bitten; ich täte es ja so herzlich gerne. Und nun behüt Euch Gott, Ihr lieben Kinder. Haltet fest im Vertrauen auf Euren himmlischen Vater, haltet fest daran, tüchtige, gute Menschen werden zu wollen und Ihr werdet die Herrlichkeit Gottes schauen. Euch aber grüßt und küßt in treuer, mütterlicher Liebe

Eure . . . .

2.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Tiefen, herzlichen Dank für Ihr Mitgefühl für die armen unglücklichen Knaben, für Ihren Aufruf in der Frankfurter Zeitung und für Ihr Bestreben, ein Bittgesuch an den deutschen Kaiser abgehen zu lassen. Leider bekam ich den Aufruf erst heute zum Lesen. Aus vollem Herzen werde ich mich beteiligen mit meiner Unterschrift. Mein lieber Mann wird mir seine Einwilligung nicht versagen, da ich noch nicht mit ihm gesprochen habe. Der Boden brennt mir unter den Füßen und da ich nicht weiß, ist die Bittschrift schon abgegangen, so möchte ich mich als deutsche Untertanin eventuell direkt an unsern in Ehrfurcht geliebten Kaiser wenden. Freudigen Herzens danke ich Ihnen, daß Sie der göttlichen Stimme in Ihrem Innern gehorchten und sich der Kinder annehmen. Es war sicherlich göttliche Führung, die Sie mit denselben zusammenbrachte. Ich habe die feste Zuversicht, daß die Kinder gerettet werden, das ist doch Gottes Wille und unser Kaiser hat ein gutes Herz und will nur auch das Gute. Aus vollem Herzen stimme ich Ihnen bei; es ist viel Lüge in der Welt. Nieder mit ihr, dem Gewissen gefolgt! Jahraus, jahrein wird gepredigt, daß Gott die Liebe ist. Wo sind die Menschen, die diese Liebe frei ausüben? Wir sind in so Vielem gebunden. Aber wo das Gewissen erwacht und klar sieht, da sollte man alle

gesellschaftlichen Bande und Rücksichten durchbrechen und diese uns von Gott gegebene Liebe ausüben! Dazu verhelfe uns der Höchste! Hätten Sie die Güte, beiliegendes Briefchen an die armen Kinder gelangen zu lassen? und für den Fall, daß sie nicht deutsch lesen können, zu sorgen, daß es ihnen übersetzt wird? Besten Dank dafür. Sie, nehme ich mir die Freiheit, herzlich zu begrüßen als einen Menschen, welcher der göttlichen Stimme in seinem Innern gehorcht.

Ergebenst Frau . . . .

3.

Verzeihen Sie, daß ich noch einige Worte beifüge. Die Kinder lassen mir keine Ruhe. Ich unterstehe mich ja nicht, urteilen zu können, namentlich Ihnen gegenüber nicht, da Sie als Pädagoge und durch Ihren Beruf, indem Sie sonst mit entgleisten Kindern in Berührung kommen, große Erfahrung haben. Aber eine Angst befällt mich im Gedanken, daß die Kinder in eine Zwangserziehungsanstalt kämen, wo ihr Umgang wieder so und soviel verdorbene Kinder sind. Könnte man die Knaben nicht in einer wirklich gottesfürchtigen, tüchtigen Familie, am besten auf dem Lande unterbringen, wo sie umgeben sind vom Guten, Reinen, Tüchtigen und von reiner, selbstloser, hingebender Liebe? Ich hatte schon ein Bittgesuch an unsern teuren Kaiser aufgesetzt, möchte es aber noch nicht

abgehen lassen, ehe ich weiß, ob es nötig ist. Aber wenn meine Sorge um die Kinder nicht vollständig gehoben wird, könnte mich nichts abhalten, dieselben der väterlichen Liebe unseres teuren Kaisers anzuempfehlen. Sein Herz will ja nur das Gute, Edele und so würde ich ihn bitten, sich der Kinder liebend, wie ein Vater, in allen Stücken anzunehmen. Und ob die Kinder auch jüdisch sind, das sollte kein Grund sein, sie in christliche Umgebung zu bringen. Warum sollte man ihnen nicht gleich das Beste geben? Gott ist weder jüdisch, noch christlich, auch sein Sohn nicht. Das ist alles von Menschen gemacht und sind nur morsche, äußere Gerüste. Wohl aber ist Gott die höchste Liebe und durch Christum wurde uns diese Liebe geoffenbart. Hätte ich das nicht schreiben sollen? Ich schrieb es aus meinem Gewissen heraus; ich möchte den Kindern so gerne das Höchste, das Unmittelbarste vergönnen. Ich meine aber nur, sie einmal in solche Umgebung zu bringen. Entscheiden müßte man sie später lassen, wenn sie sich dessen bewußt sind. Bitte, nehmen Sie aber alle diese Worte aus bescheidenem aber besorgter Liebe entsprungenem Herzen.

4.

Ihren Appell in der heutigen Frankfurter Zeitung habe ich mit großem Interesse gelesen. Jeder warm empfindende Mensch und eine Mutter besonders, die ihre Kinder lieb hat, muß das Un-

glück dieſer fremden, armen Kinder von ganzem Herzen mitfühlen, und den dringenden Wunſch hegen, daß ihnen geholfen werde.

5.

Wenn Ihr Appell nicht in ganz Deutſchland einen Sturm der Entrüſtung über die Verurteilung der beiden bedauernswerten Knaben, über dieſes Verbrechen an der Menſchheit und der Menſchlichkeit hervorruft, dann verdient das deutſche Volk ſeine rückſtändige Strafgeſetzgebung als ſeinem ebenſo rückſtändigen Rechtlichkeitsgefühl entſprechend.

6.

Zwei arme Judenjungen — aber wenn nur ein einziger Leſer des Artikels in der Frankfurter Zeitung es verſäumt, Ihnen ſeine Namensunterſchrift einzuſenden, ſo möge ihn der Gedanke ſein Lebenlang plagen, daß zwei Zeilen von ihm genügt hätten, zu tun, was für Juden, Heiden und Chriſten Pflicht ſein ſollte, daß es keinen Grund gibt, der einem Menſchenherzen Berechtigung geben könnte die Erfüllung dieſer Pflicht zu unterlaſſen.

7.

Dieſen armen Knaben muß geholfen werden und ich glaube mit Ihnen, daß es noch nicht zu ſpät

iſt. — Denn wirkliche warme Menſchenliebe könnte vieles wieder gut machen — was böſe Beiſpiele verdarben. — Ich arbeite nun faſt ſechs Jahre an den kleinen Kindern zwiſchen zwei bis ſechs Jahren als Fröbelſche Kindergärtnerin, aber meine Liebe zu Kindern gehört auch den Großen. Augenblicklich bin ich in Privatſtellung und pflege und erziehe einen dreijährigen Buben. Er iſt ein Sonnenkind, — warum? — Weil er vom erſten Tag mit größter Liebe erzogen wurde und ſehr vernünftig geleitet wird. Ich bin erſt kurze Zeit hier und war bisher Kindergartenleiterin. Aber auch die verderbteſte Umgebung tötet das Gute nicht ganz — das von Natur in jedem Kind reichlich vorhanden iſt. Beſonders dann nicht, wenn ſie ſehen, daß ehrliche Menſchen ihnen helfen wollen.

8.

Bravo! Ihr Appell an das öffentliche Gewiſſen wegen zweier vom Schickſal unglücklich gemachter Kinder ſollte eigentlich jeden geſund empfindenden und geſund denkenden Menſchen die Feder wie mir in die Hand drücken, um durch ſeine Unterſchrift zu bezeugen, daß er in Anſehung der von Ihnen dargelegten Sachlage durchaus für eine Begnadigung bezw. bedingte Begnadigung der beiden bedauernswerten Burſchen iſt.

9.

Ganz unglaublich klingt mir Ihre Geſchichte von den zwei verſtoßenen Knaben, welche die Kleine Preſſe geſtern abend brachte. Sollte es denn wirklich auf Wahrheit beruhen, daß zwei Kinder im Alter von 14 und 12 Jahren wegen Diebſtahl in das Gefängnis kommen? Ich glaubte nicht anders, als daß ſolche Kinder, die einen derartigen Lebenswandel hinter ſich haben in eine Zwangserziehungsanſtalt kämen. — Ich glaube, daß es noch liebe Menſchen geben wird, die über ſolche Einrichtungen höchſt entrüſtet ſind. Ich bin eine Chriſtin, evangeliſch und war bisher ſtets der Meinung, daß gerade die Juden ſich ihrer Waiſen und Verſtoßenen in liebevoller Weiſe annehmen. Hätte da nicht ſich ſchon früher eine einflußreiche Perſönlichkeit der beiden unglücklichen Kinder erbarmen können?

10.

Ihre beiden Aufſätze vom 19. und 26. d. M. haben wohl jeden, dem es ernſt mit der Höherführung des Menſchengeſchlechts und Hebung des allgemeinen Wohls iſt, im Innerſten gepackt. Wir haben es hier mit Symptomen von Übeln zu tun. Jedoch noch wichtiger als die Symptome ſcheinen mir die Wurzeln des Übels zu ſein. Dieſe liegen hier deutlich zutage, an der Abhängigkeit kleiner Kinder von

ſchlechten, verbrecheriſchen Eltern. Nach dem Fürſorgegeſetz für Minderjährige (2 Juli 1900) können ſchlechten Eltern ihre Kinder, wenn Gefahr für ihre ſittliche Entwicklung vorliegt, entzogen und der Fürſorgeerziehung überwieſen werden. Aber wie oft geſchieht es? Im günſtigſten Fall werden die Kinder, wenn ſie ſchon auf die Bahn des Verbrechens geraten, der Zwangserziehung überwieſen. Manches kann auch jetzt noch gerettet werden, doch iſt der zarte Hauch der Unſchuld und Kindlichkeit dahin. Bis dahin hat ſich kein Menſch um die armen Geſchöpfe gekümmert. Das Intereſſe der Allgemeinheit erwacht erſt, wenn die Kinder auf der Bahn des Verbrechens ſchon ſoweit vorgeſchritten ſind, daß die allgemeine Sicherheit Not leidet. Dann ſchreit man nach der Polizei! Bei allen Unfällen im Leben fragt man ſich, liegt keine Fahrläſſigkeit vor? Bei der Verurteilung von Kindern und jugendlichen Verbrechern kommt wohl weniger der Gedanke, daß hier eine grobe Fahrläſſigkeit, die Fahrläſſigkeit der menſchlichen Geſellſchaft vorliegt, welche den Brunnen zugedeckt haben will, wenn das Kind hineingefallen iſt. Möchte ſich doch eine mächtige Bewegung aus dem von Ihnen mitgeteilten Fall entwickeln, möchten einflußreiche Zeitungen ihre Spalten öffnen und ſich berufene Federn finden, welche das öffentliche Gewiſſen aufrütteln, um das Auge nach der Wurzel ſo vieler Übel, der mangelhaften Kindererziehung durch ſchlechte Eltern zu richten, um ſoweit möglich Abhilfe und damit Vorbeuge gegen das Anwachſen

jugendlicher Verbrecher zu ſchaffen. Möchte der Welt ins Gewiſſen gerufen werden:

„Ihr laßt den Armen ſchuldig werden,
Dann überlaßt Ihr ihn der Pein.“

11.

Ew. Hochwohlgeboren Artikel im Erſten Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 19. d. M. hat mich tief erſchüttert. Gewiß, die Richter waren an das grauſame Geſetz gebunden. Aber wer hätte ſie hindern können, unmittelbar nach der Verurteilung ſich mit einem Gnadengeſuch an den Kaiſer zu wenden?

12.

Wir haben Ihren Appell an das öffentliche Gewiſſen in der Frankfurter Zeitung in unſerem Familienkreiſe geleſen. Da iſt es allerdings unmöglich bei ſolchem Bilde untätig zuſehen zu müſſen. Das menſchliche Erbarmen wird ſich Ihrem Mahnruf nicht verſchließen und ſoviel warmherziges Empfinden wird noch in allen Schichten des Volks ſtecken, daß es ſich mit Ihnen verbündet, um auf dem Gnadenwege die armen, irregeleiteten Kinder vor dem ſtarren Geſetzeslaufe und ſeinen ſchrecklichen Folgen zu retten.

13.

Es wäre nur zu wünſchen, daß ähnliche Fälle, wie ſie in unſerm Polizeiſtaat des großen deutſchen Reiches wohl zu Dutzenden vorkommen mögen — — — ebenſo der Öffentlichkeit vorgeführt werden, wie dies von Ihnen geſchah! und ich kann nur bedauern, daß Sie die Öffentlichkeit nicht mehr in Anſpruch nehmen, als wie durch die doch immerhin teuere Frankfurter Zeitung.

14.

Unterzeigneter bittet hierdurch ſeine Unterſchrift auf genanntem Gnadengeſuch anzubringen, da ihm das Schikſal der beiden Kinder tief in das Herze greift.

Oberſchweizer . . . .

15.

Nachdem ich Ihren Aufſatz in der Frankfurter (Zwei Verſtoßene) geleſen habe, fühle ich mich verpflichtet (nicht bewogen) Ihrem Wunſche nachzukommen, nämlich durch meine Unterſchrift das Gnadengeſuch für die zwei armen, von der Menſchheit verſtoßenen Kinder zu unterſtützen.

16.

Mr. und Mrs. F. danken Ihnen herzlich. Wir ſind feſt überzeugt das die unſchuldigen Kinder durch Sie erlöſt werden, denn Gott iſt mit Ihnen, wer kann gegen Sie ſein.

17.

Zwar bin ich nur eine Wittwe und zwar keine bemittelte, aber ich habe auch einen lieben Sohn von 14 Jahren und wenn ich ihn anſehe, muß ich an die zwei armen Knaben denken im Gefängniß. Furchtbar, zu denken, daß man Kinder noch oder ſchon ins Gefängniß ſteckt auf Jahre. Kinder, die man noch auf beſſere Weiſe erziehen kann, als durch Gefängniß. Wenn Ihnen meine Adreſſe nützen kann, bin ich glücklich und würde ſehr gerne noch mehrere Stimmen reſp. Unterſchriften ſammeln, damit ſich ſo ſchnell als möglich dieſe Grabestüren öffnen und die Kinder wieder Luft und Sonne genieſen können.

18.

Sie haben mir mit Ihrem warm-empfundenen Appell „Zwei Verſtoßene“ aus der Seele geſprochen. Schreiben Sie meinen Namen unter das Gnadengeſuch und wenn der Ältere der Jungen frei iſt und einen Beruf ſucht, dann ſchreiben Sie mir wieder; ich will mich dann bemühen, ihm hier die

Möglichkeit zu ehrenhaftem Beruf und ehrlichem Leben zu verſchaffen.

19.

Ich zweifle auch nicht, daß Ihr Aufruf wie er in allen mitfühlenden Herzen Widerhall finden wird, auch an maßgebender Stelle ſeine Wirkung nicht verfehlt, und dieſe unglücklichen Kinder bald aus dem Gefängnis befreit werden. Aber nicht in eine Zwangserziehungsanſtalt ſollen ſie kommen, ſondern unter energiſche aber liebevolle Fürſorge, daß ſie für die ſchrecklichen Jahre der Kindheit noch reich entſchädigt und ſoviel wie irgend möglich die Spuren jener Zeit verwiſcht werden. Das größte Verbrechen, daß man dieſen armen Geſchöpfen das Recht auf ihre Jugend ſtahl, müßte durch ein zukünftiges heiteres Daſein ſeine Sühne finden.

20.

„Ja, wenn ſie nur Herzen hätten,
Herzen in der Bruſt und Liebe,“

könnte man, wie bei vielen Begegnungen auf der Alltagsſtraße des Lebens, hier und da auch von den Herren am grünen Tiſche ſagen.

21.

Aufs Tiefſte erſchüttert von Ihrer Schilderung des Schickſals der beiden unglücklichen Kinder bitte

ich Sie, unſere Namen unter das Gnadengeſuch zu ſetzen, das jeder Menſchenfreund von Herzen unterſtützen muß. Iſt es wohl auch geſtattet, den beiden Knaben durch Überſendung von Büchern eine kleine Freude zu machen, ihr jammervolles Daſein irgendwie erträglicher zu geſtalten, bis Ihre Bemühungen Erfolg haben werden? Möchte es doch recht bald der Fall ſein!

22.

Ich ſtehe noch ganz unter dem Banne des eben geleſenen, der traurigen Geſchichte der beiden Jungen Goldſtein. Durch Ihre Aufforderung Ihnen ſchreiben zu dürfen ermutigt, erlaube ich mir Sie mit einigen Worten zu beläſtigen. Wäre es nicht möglich die Mutter der Jungens ausfindig zu machen, um dieſer die Kinder zurück zu geben, damit dieſelben unter mütterlicher Fürſorge und Liebe zu richtigen, brauchbaren Menſchen erzogen werden? Wie erklärt ſich das Verſchwinden dieſer Frau? Eine Scheidung vollzieht ſich doch nicht ſo raſch? Sind da Nachforſchungen angeſtellt worden? Soviel mir bekannt, werden doch Kinder unter 17 Jahren nicht mit Gefängnis beſtraft, ſondern kommen erſt in die ſog. Beſſerungsanſtalten? Warum geſchieht mit dieſen Jungen eine Ausnahme? Warum in Einzelhaft? Das iſt ja Mord für eine ſo jugendliche Seele!! Könnten ſich keine Familien finden, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, um ſolchen un-

glücklichen Geſchöpfen zu helfen, Geld ſtiften für ihre Zukunft?

23.

Sie haben „keine Novelle ſchreiben“ und die Leſer der Frankfurter Zeitung „nicht rühren“ wollen, aber es gibt wol kaum eine Novelle, die fühlende Herzen zu rühren vermöchte, wie Ihre Erzählung des Lebensſchickſales der verurteilten beiden Knaben! Mögen Sie bald berichten können, daß Ihr Verſuch, den ſchuldlos Büßenden die Freiheit zu verſchaffen, Erfolg verſpricht, und mögen die armen Kinder alsdann zu ordentlichen und nützlichen Menſchen erzogen werden.

24.

Seit mehreren Tagen, in denen ich das Bett hüten mußte, beſchäftigten mich Ihre beiden Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ ſowie das Schickſal der beiden unglücklichen Jungen Goldſtein. Nachdem ich heute das erſte Mal wieder aufſtehen kann, iſt es mein erſtes, Ihnen, verehrter Herr, beſtens und aus tiefſtem Herzen zu danken für den Dienſt, den Sie durch Ihre Veröffentlichung des vorliegenden Falles ſowie Ihre Anregung durch den Artikel in Nr. 26 der Frankf. Zeitung, mit meinem ganzen Vaterland auch mir erwieſen haben. — Mit Freuden erlaube ich mir Ihnen, wie gewünſcht, mit meiner Unterſchrift zu dienen und ebenſo gerne werde ich

meine geringe Kraft in den Dienſt der guten Sache ſtellen, falls, was ich gerne hoffe, Ihre Anregung verfolgt wird.

25.

— — — Perſönlich möchte ich noch hinzufügen, daß wenn der jüngere der Knaben nach England gebracht werden ſollte und es fehlte bis dahin nach dem Gefängnis — event. zur Beobachtung — eine kurze Zeit an einer geeigneten Pflegeſtelle, ich Ihnen gerne meine eigne Häuslichkeit dafür zur Verfügung ſtelle. Ich wäre glücklich ein Kind, das noch nie in einer ruhigen, normalen, geſunden Umgebung gelebt hat, das Behagen einer ſolchen empfinden zu laſſen. Wenn es intelligent und feinfühlig iſt, könnte das für ſeine Entwicklung von großem Wert ſein. Es wäre nicht zu befürchten, daß ich den Jungen unvernünftig hätſcheln oder verwöhnen würde.

26.

Da es ſich um die Freiheit zweier Knaben handelt, — ergriffen durch Ihre warme Schilderungen, — beeile ich mich der Bewegung anzuſchließen. Es erfaßte mich ein ſo wehes Gefühl, als ich davon las, — wie man jene Kinder eingekerkert hat und warum? Weil ſie durch Schläge zum Diebſtahl getrieben wurden, — weil ſie nicht einem innern Drange, ſondern dem Zwange folgten, — weil

in ihnen der Glaube an die Eltern ſtärker war als die Furcht vor Strafe und Entdeckung. Und anſtatt ſolchen unglücklichen Weſen den richtigen Weg zu zeigen, — kerkert man ſie ein, — nimmt ihnen noch das bischen Sonne, — raubt ihnen den Lebensmut. Denn ſolch ein Kinderherz trägt auch ſchon die Sehnſucht nach Liebe in ſich, — und wird mit der Zeit hart, — weil die Menſchen es ausgeſtoßen; iſt es nicht ſchrecklich genug, — daß die Eltern ihnen keine Liebe geben! Ich bin Witwe und Mutter von 2 Kindern, — das ältere, ein Mädchen von 13. J., las Ihren Artikel und konnte nicht glauben, daß die beſchriebenen Vorgänge wahr ſind. — Würden es mir meine Verhältniſſe erlauben, — ſo würde ich gerne mich der armen Verlaſſenen annehmen, denn bitte: ſenden Sie die Jungens nicht in eine Zwangserziehungsanſtalt — ſondern vertrauen Sie ſie Menſchen mit warmfühlenden Herzen an. — Viele, viele Kinder ſtehlen nur, um der Eltern Gebot zu beachten, nicht ahnend, daß ſie ſich dadurch unrechtmäßigen Beſitz anderer aneignen, — aus Furcht vor Hunger, vor Kälte — oder vor Züchtigung.

27.

Das Unglück dieſer beiden, ſicher ganz unſchuldigen Kinder hat auf mich und ohne Zweifel auch auf jeden nur noch einigermaßen mitfühlenden Leſer einen tiefen Eindruck gemacht. Dieſen beiden

armen Geſchöpfen muß geholfen werden und auch geholfen werden können. Gern wird ein Jeder das von Ihnen in Vorſchlag gebrachte Gnadengeſuch durch ſeine Unterſchrift unterſtützen und ich erkläre mich hiermit gern bereit hier in O. durch eine Liſte Hunderte von Unterſchriften aus allen Ständen ſammeln zu laſſen. — — — Auf Grund dieſer Tatſachen müßte doch wohl ſofort eine Anzahl aus den erſten Frankfurter Ständen zuſammen zu bringen ſein, um, unter Umgehung eines langen Inſtanzenweges, ein in allen Details ausgearbeitetes Immediatgeſuch an unſern Kaiſer gelangen zu laſſen. Ein Appell an das deutſche Volk müßte heraus, ausgehend von der „Frankſt. Zeitung" mit der Bitte an alle Zeitungen, dieſem Appell ihre Spalten zu öffnen. Kein deutſcher Mann will, daß dieſen beiden armen Geſchöpfen nicht Hilfe gebracht werde!!

28.

Meine Freundin, Fräulein F., der ich Ihren Artikel im erſten Morgenblatt der Frankf. Zeitung vom 19. d. M. zu leſen gab, hat Ihnen vorhin unſre Bereitwilligkeit erklärt, Ihre Bemühungen um einen kaiſerlichen Gnadenerlaß für die Goldſtein'ſchen Knaben, durch unſere Unterſchriften zu unterſtützen. Ich meine aber damit ſei nicht genug getan und ich möchte noch meine ſchwachen, perſönlichen und materiellen Dienſte zu Gunſten der be-

dauernswerten Kinder anbieten. Ist es möglich und gestattet, sie im Gefängniß zu besuchen und ihnen einiges, etwa gute Bücher mitzubringen oder darf man ihnen etwas schicken? Und wird man, falls die Begnadigung erreicht, eine Sammlung veranstalten, deren Ergebniß später den Kindern die Gründung einer Existenz ermöglicht? Oder haben sich in Folge Ihres Herz- und Seelebewegenden Appelles schon reiche Leute bereit erklärt, die Kinder bis zur gänzlichen Selbstständigkeit zu versorgen, resp. die Auslieferung an ihren Vater oder an die russischen Behörden sicher zu verhüten? Neben sittlichen Gründen, die gewiß vor Allem sprechen, wäre es schon vom rein utilitarischen Standpunkt aus zu wünschen, daß sich die Gesellschaft nicht zwei Verbrecher erzieht, sie kann hierfür gewiß ein Opfer bringen. Ihnen aber geehrter Herr, sage ich tiefstempfundenen Dank. Das flammende Feuer Ihres Liebeswerkes bringt wohl nun Licht und Wärme in die Herzen zweier verlassener Kinder; sein Schein dringt auch tief hinein in unsere trotz allen Fortschrittes noch mittelalterliche Menschenwertung. Möchten doch Viele Ihrem Beispiele folgen, geehrter Herr, und so echte Menschenliebe betätigen. Ihnen nochmals meine, sowie meines ganzes Verwandten- und Bekanntenkreises Unterstützung Ihrer edeln Pläne anbietend, zeichne ich mit dem Ausdruck höchster Wertschätzung . . .

29.

Ihren Artikel vom 19. a. c. habe ich in der Frankfurter Zeitung geleſen. Der Inhalt desſelben iſt dermaßen erſchütternd, daß zur Erreichung Ihres Zieles alles aufgeboten werden muß. Was man in der Tragödie nicht kann, aber ſo oft mit Herzklopfen möchte: den Helden bald hier zurückhalten, bald da vorandrängen, das kann man hier. Dort ſieht man den menſchlichen Charakter mit Notwendigkeit ſein bitteres Werk vollenden, hinzuthun kann man nichts. Aber hier läuft man ſelber im Rade der Zeit mit, die Richtung wird eine andere, wenigſtens hoffentlich. — Haben Sie nicht einmal beim Leſen des Fauſt das Gefühl gehabt, Sie müßten dem Gretchen die Kerkerthore öffnen, um ſie vor dem Entſetzlichſten wenigſtens zu bewahren?

30.

Anläßlich Ihres Artikels in dieſem Blatt geſtatte ich mir Ihnen zu ſchreiben. Tiefergriffen von dem unverſchuldeten Elend der armen Knaben, bitte ich Sie darum, uns mitzuteilen, auf welche Weiſe man am beſten Hilfe bringen kann. Iſt Geld momentan von Nutzen, kann man den armen Kindern dadurch im Gefängnis Erleichterungen ſchaffen? Kommt auch Sendung von Büchern oder Spielen, zum Zeichnen oder ſonſtige Beſchäftigungen in Betracht? Wenn durch Geld geholfen werden kann, iſt mein Mann,

der ein bekannter Geiger ist, gern bereit, vielleicht durch ein Konzert oder Soiree zu ihren Gunsten beizutragen.

31.

Ihr Appell an die Herzen derer, die frei von Sentimentalität und Gefühlsduselei, auch dem Verbrecher nicht ohne Weiteres Antipathie entgegen bringen, Ihr Ruf an Alle, die in Ihrem vortrefflichen Artikel etwas mehr sehen, als nüchternen Gerechtigkeitssinn — — — Ihr Aufschrei wird in Deutschland nicht ungehört verhallen. Wer weiß etwas von diesen erschütternden Kindertragödien? Eine kurze Zeitungsnotiz, vielleicht von dem einen oder anderen Leser gestreift, unbeachtet gelesen, wie so Vieles unscheinbar und doch schrecklich ernst und traurig — Da schleudern Sie, sehr geehrter Herr, wie eine Bombe Ihr „J'accuse“ unter die Leute, die alle so brav, so ehrlich, so tugendhaft sind, weil sie — — — gar keine Gelegenheit hatten vom sichern Pfade der Tugend abzuweichen. Aus diesem Milieu heraus sind auch die Richter, die diese armen Wesen in Einzelzellen sperren, sie langsam aber totsicher für ewig der Menschheit psychisch entziehend. Wir auch, die wir solches dulden, die wir uns nicht dagegen wehren, nicht kämpfen und dadurch Hehler werden an dem Raube an Gesundheit, Leben und Kraft der armen Kinder. Ich stehe gerne zu Ihrer Verfügung, geehrter

Herr, der Sie ſich großes Verdienſt für uns Alle erwarben, die wir Kinder haben und doppelt mit jenen Unglücklichen fühlen.

32.

Welch ein eklatanter Beweis für die buchſtabenmäßige Handhabung unſerer Geſetzesparagraphen wird durch den in der Frkft. Zt. entrollten und überaus traurigen Fall falſcher Kinderverurteilung geliefert. Es ſollte aber dieſer und viele vorausgegangenen Fälle doch endlich dazu führen, minderjährige, unter dem Zwang der Verhältniſſe auf die Bahn des Verbrechens gedrängte Perſonen reichsgeſetzlich vor ſolchen Übergriffen zu ſchützen und ihnen die Lebensmöglichkeit nicht ſo grauſam zu unterbinden.

33.

In der Überzeugung, daß an den Knaben Max und Moritz Goldſtein ein bitteres Unrecht begangen wird — vielleicht ſogar gegen das Geſetz (St. G. B. § 52) — bitte ich Sie auch meinen Namen unter das von Ihnen geplante Gnadengeſuch zu ſetzen.

34.

Ich halte unſere Geſetzgebung und Rechtſprechung betreffend die jugendlichen Delinquenten — gleich

vielen Fachgenoſſen für ſehr reform- und beſſerungsbedürftig.

35.

Ich habe tieferſchüttert Ihren Artikel in der Frankſt. Zeitung geleſen und bin ſelbſtverſtändlich gern bereit zu helfen, ſoweit ich kann. Zweierlei iſt mir als Juriſten unklar:

1. Sind die Kinder thatſächlich gezwungen worden, ſo handelten ſie nicht frei und konnten nicht verurtheilt werden.

2. Wie mag es kommen, daß nicht die Richter ſelbſt ein Gnadengeſuch und die Überweiſung in eine Zwangserziehungs-Anſtalt befürworten?

36.

Es gibt leider zu viele Erſcheinungen unſeres Rechtslebens und der Rechtspflege, die die größte Empörung wirklich civiliſierter Menſchen hervorrufen muß. Ich ſchäme mich manchmal ein Deutſcher zu ſein. Ein in Formalismus und Buchſtabendienerei erſtarrtes Juriſtentum, ein volksfremder Pfahl im Fleiſche des deutſchen Volkes, wird immer wieder ſolche Dinge möglich machen. Was das deutſche Volk durch Fleiß, Veranlagung und Thatkraft zur Kultur beiträgt, raubt ihm auf der andern Seite eine widerliche Bürokratie, Byzantinismus und ein ungeſundes Herrentum, das nach oben ſich

byzantiniſch gebärdet, den breiten Schichten des Volkes aber mit beleidigender Nichtachtung gegenübertritt.

37.

Mit Bezug auf Ihren Artikel im erſten Morgenblatt der Frankf. Zeitung vom 19. d. M. finde auch ich das Schickſal der beiden Knaben himmelſchreiend, bin aber nicht ſo optimiſtiſch wie Sie, daß ich von der preußiſchen Bürokratie eine einſichtsvolle Abhilfe erwartete. Gleichwohl bin ich bereit ein Gnadengeſuch zu unterzeichnen. Sehr wichtig wäre, daß man dafür ſorgt, daß die Knaben nach ihrer Entlaſſung gut verſorgt werden und Beſchäftigung finden. Jedenfalls wird es mich freuen, wenn Sie mich gelegentlich über das fernere Schickſal der Beiden auf dem Laufenden halten wollen.

38.

Geht hin in das Volk — ihr Richter — und lernt, was eurem Stamm ſo bitter Not tut! Etwas weniger Recht und Bureaukratismus, etwas mehr Gerechtigkeitsgefühl und Menſchenkenntniß!

39.

Ich habe mit viel Intereſſe und gewiſſer Scham Ihren ſehr traurigen Artikel „Zwei Verſtoßene“

geleſen und will ſehr gerne Ihnen meine Unterſchrift geben zu einem Gnadengeſuch an Seine Majeſtät, ganz gleich, ob der Fall wirklich ſo liegt wie Sie ihn ſchildern, oder nicht. Es ſind eben Kinder und Kinder gehören nicht ins Gefängniß. In Frankreich iſt man weiter in dieſer Beziehung; man hat das Geſetz Bérenger, welches jeden Diebſtahl oder ſonſtige kleinere Vergehen, vorläufig nicht beſtraft, erſt bei Wiederholung wird dann die geſtundete Strafe angewendet.

40.

Ihr warmherziger Aufruf in der Frankf. Zeitung hat mich tief ergriffen. Ich danke Ihnen für Ihre edle Tat und beeile mich, falls Ihnen an meiner Unterſchrift für das erwähnte Gnadengeſuch liegt, gerne zur Unterſtützung des Gnadengeſuches mich bereit zu erklären. Aber beſchränken Sie es, wenn aus praktiſchen Gründen möglich, nicht auf die beiden Jungen, ſondern beziehen Sie gleich andere Unglückliche ein, die Sie bei Ihren menſchenfreundlichen Studien kennen lernten. Eine Änderung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche tut ohnedies dringend not; vielleicht regen Ihre Erfahrungen und der Hinweis auf ähnlich geartete konkrete Fälle unſere Herren vom Gericht endlich an, über die Nützlichkeit der Gefängnißſtrafe für Jugendliche etwas nachzudenken. Als neuer Geſchäftsführer des Vereins für ländliche Wohlfahrts-

pflege plane ich eine ähnliche Erhebung (Lage der Waiſen und unehelichen Kinder auf dem Lande und ihr Zuſammenhang mit der Straffälligkeit unter Jugendlichen) und ich hoffe, daß der Verein auf meinen Vorſchlag einzugehen ſich bereit erklärt. Es würde mich ſehr freuen, wenn Sie ſ. Z. mit Ihren Erfahrungen und Ihrem Rate dem Unternehmen förderlich ſein wollten.

41.

J have read in the „Frankfurter Zeitung“ your appeal respecting the two jewish boys. Although trough bad experiences J made both with Christians and Jews J have become rather an „androphobe“ J will give you my humble voice in this matter, the more so as J think with Mr. Bumble, the parochial beadle, thad the law is an ass. This is not the fault of the law but of the asses who make and interpret the law.

42.

Tief ergriffen habe ich ſoeben Ihren Artikel „Zwei Verſtoßene“ geleſen und beeile mich Ihnen mitzuteilen, daß ich bereit bin, ein Gnadengeſuch durch meine Unterſchrift zu unterſtützen. Möge Ihr Artikel nicht nur die Befreiung der beiden Knaben aus den Gefängnismauern bewirken, ſondern möge er auch dazu beitragen, die weiteſten Schichten

unſeres Volkes aufzurütteln, damit eine Änderung auf dieſem Gebiete ſobald wie möglich eintritt. Wir deutſchen Richter ſind leider allzuſehr an den Buchſtaben gebunden und nur eine Geſetzgebung, die dem menſchlichen und ſozialen Verſtändnis des Richters möglichſte Freiheit läßt, kann aushelfen. Betrübend iſt es für ein Kulturvolk, das zu ſein wir Deutſche uns ja ſtets ſo ſehr rühmen, daß eine Änderung auf dieſem Gebiete nicht ſchon längſt ſtattgefunden hat und daß das Verſtändnis für die abſolute Notwendigkeit einer Änderung ſich ſo langſam und zaghaft Bahn bricht.

43.

Auch ich habe mich ſeiner Zeit über das harte Urteil gewundert, womit Kinder direkt zu Verbrechern geſtempelt werden. Allerdings ſind unſere Geſetze hier in Deutſchland ſo eingerichtet. Immerhin werden Ausnahmen gemacht. Bei Perſonen von Stand und Namen, die Verbrechen begehen, da finden ſich Experten die Menge, die dieſe Menſchen für unzurechnungsfähig erklären, trotzdem ſolche die beſte und ſorgfältigſte Erziehung genoſſen. Aber bei ein paar armen Judenkindern, die nie gelernt haben den Unterſchied zwiſchen mein und dein, die von früheſter Jugend an von einem gewiſſenloſen Vater gezwungen wurden, Verbrechen zu begehen, die ſollen mit 12—14 Jahren verantwortlich dafür ſein. Es iſt dies ja reiner Hohn!

44.

Gestatten Sie mir einige Sätze auszusprechen, wie sie mir mein Laienverstand in solchem Falle diktiert. Einmal wundere ich mich, daß die Justiz, die doch zäh am römischen Recht hängt, so wenig den Grundsatz verwirklicht: „Cavendum est, ne poena gravior sit quam culpa.“ Wo liegt da die wirkliche Schuld? Solches Urteil kann doch nur von Richtern gesprochen werden, die niemals unter eigner Unvollkommenheit, unter dem Zwiespalt zwischen Wollen und Können gelitten haben. Sind das denn Menschen von Fleisch und Blut, die sich ihrer eigenen Fehlbarkeit bewußt sind? Und dann: Jetzt muß ein Gnadengesuch gemacht werden. Wie wird sich das neue Strafgesetzbuch zu solchen Fällen verhalten? Wird's da mehr Recht geben statt Gnade? Kulturfragen! — Sie wissen selbst am besten, verehrter Herr, wie unmöglich es vorderhand ist in weiteren Kreisen Verständnis für solche Kulturfragen zu finden, wo es doch gerade in Juristenkreisen so sehr daran mangelt; wie sehr man mißverstanden wird, wenn man sich für eine Besserung, eine Ausschaltung so krasser Fälle ins Zeug legt!

Sie haben, sehr verehrter Herr, zweifellos wieder einigen Menschen die Augen geöffnet und etwas für den Fortschritt gewirkt durch Ihre Schilderungen. Möge Ihren Bemühungen ein schöner Erfolg beschieden sein.

45.

Ihr Artikel von dem traurigen Los zweier ruſſ. Knaben veranlaßt mich, Ihnen ein Urteil des Münchener Landgericht I zu übermitteln, das ein eigentümliches Licht auf das Vertrauen der Richter auf die Strafen, die ſie verhängen, wirft. Ich zitiere die „Münchener Neueſten Nachrichten“:

Ein 15jähriger Bäckerlaufburſche, der ſeinem Dienſtherrn das vereinnahmte Brotgeld unterſchlagen und eine Kleinigkeit geſtohlen hatte, wurde zu einer durch die Unterſuchungshaft für verbüßt erklärten dreitägigen Gefängnisſtrafe verurteilt. Das Gericht ſprach in ſeinen Urteilsgründen aus, daß der Verurteilte eigentlich eine höhere Strafe verdient hätte. Da aber in Erfahrung gebracht wurde, daß gegen denſelben das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet iſt, wollte das Gericht die Erfolge desſelben durch eine längere Gefängnisſtrafe nicht vereiteln oder erſchweren.

46.

Da ich mich ſeit Jahren bemüht, ein Anwalt des Kindes zu ſein, habe ich mit beſonderem Intereſſe Ihre Ausführungen geleſen. Ungerechtigkeit iſt in unſerer Kulturwelt viel zu allgemein, als daß man ſich noch jemals darüber wundern könnte. Wo man hinblickt, iſt ebenſoviel zu reformieren wie auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit für die Jugendlichen. Nichtsdeſtoweniger ſoll man gegen jedes Unrecht

wieder und immer wieder demonſtrieren. Das mache ich mir zur Aufgabe, wenngleich es mich die Sympathien jener reaktionären und heuchleriſchen Elemente gekoſtet hat, die nicht wünſchen, daß die Wahrheit geſagt wird. Ich ſtelle ſomit meinen Namen und meinen geringen Einfluß gern in den Dienſt Ihrer Sache, ich bin überzeugt, daß die Mitarbeiter meines Buches, deren allerdings nicht ganz vollſtändige Liſte hier beiliegt, Ihnen gern unterzeichnen werden.

47.

Im erſten Morgenblatte der Frkft. Ztg. von heute leſe ich als deren Abonnent ſoeben Ihren Appell, der mich als Pſychiater mit einiger Erfahrung in unſerm Korrigenten- und Fürſorgeerziehungsweſen natürlich beſonders intereſſierte. Ich bitte daher meinen Namen in dieſer Sache nach Ihrem Gutdünken zu verwenden, wenn das nützlich ſein könnte.

48.

Lieber Onkel!

Mutter hat uns die Geſchichte von den armen Buben vorgeleſen. Ich möchte ſie einmal mit beſuchen. Ich bedaure ſie ſehr. Ich möchte ſehr gerne helfen, ſie aus dem Gefängnis zu kriegen. Gruß.

(Die Mutter hat zweien der kleinen Schreiber die Hand geführt.)

49.

Auf der Reise lese ich eben Ihren „Appell an das öffentliche Gewissen“ und spreche Ihnen im Namen der Menschlichkeit herzlichen Dank und aufrichtige Anerkennung aus. Als Vater und als Pädagoge, der jedes Kind voraussetzungslos hochachtet und liebt, drücke ich Ihnen, wenn auch persönlich unbekannt, die Hand und setze bereitwilligst meinen Namen unter das geplante Gnadengesuch mit dem Wunsche baldigen besten Erfolges.

50.

Es wird so oft gedankenlos behauptet, das Talent und Genie ringe sich auch aus den erbärmlichsten und niedrigsten Verhältnissen durch. Das ist nicht wahr. Ich halte das gerade für die verhängnisvollste Folge des sozialen Elends, daß Kinder im Schmutz umkommen, die unter leidlich günstige Verhältnisse gebracht, sich zu hervorragenden Führern des Menschengeschlechtes entwickeln würden, während wir Pädagogen unsere Kraft in beträchtlichem Umfang an dem zahlungsfähigen Stumpfsinn der „besseren“ Stände vergeuden. Ich bin Herrn C. A. M. zu helfen bereit, nur möchte ich wissen, auf welchem Gebiete die hervorragende Intelligenz der Jugend sich erstreckt, und wie sie festgestellt ist.

IV.

Ich möchte hier eine Betrachtung anschließen, die ich am 27. Juli 1905 in der Frankfurter Zeitung unter dem Titel „Ein Kinderschicksal“ (mit kleinen Veränderungen) veröffentlichte:

Wir, die wir lange Zeit im Auslande lebten und nach Deutschland zurückkehren, sehen und hören in unserem alten Vaterlande so manches, für das wir das Verständnis verloren haben. Und wenn wir unsere Bekannten dann fragen: „Ja, ist es denn wahr, oder ist es ein böser Traum?“ dann versichern sie mit patriotischem Stolze: „Gewiß ist es wahr!“ und vielleicht setzen sie in heiligem Zorne hinzu: „Sie vaterlandsloser Geselle!“

Ich besitze eine ganze Sammlung deutscher Zeitungsausschnitte, die mir böse Träume zu erzählen scheinen. Die eine Abteilung meiner Sammlung führt die Bezeichnung: „Kinderverurteilungen“. Sie wurde gestern durch folgenden Ausschnitt des Heidelberger Tageblatts (vom 20. Juli 1905) vermehrt:

Gerichtshalle.

Heidelberg, 18. Juli. (Strafkammersitzung vom 14. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. Stockhorner. Vertreter der Anklage:

Staatsanwalt Dr. Sebold. Die 14 Jahre alte Anna Susanna Lambrecht von hier hat am 24. Mai d. J. dem Metzger Busch hier aus dessen Ladenkasse, die sie mit einem nicht dazugehörigen Schlüssel geöffnet hatte, 1 Zweimarkstück entwendet. Sie wird deshalb unter Berücksichtigung ihrer Jugend zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Wie doch die Reporterſprache ſo kurz und bündig iſt! Ein paar Zeilen und das ganze Menſchenſchickſal iſt erledigt. So ein Bericht iſt wie ein kleiner Kinderſarg bei kleinen Leuten — kurz, ſchmucklos, ſchwarz; — mit dem letzten Federſtrich klappt der Deckel zu und was darunter liegt, kann faulen.

Drei Wochen Gefängnis hatte der Richter einem bisher unbeſcholtenen, vierzehnjährigen Kinde zudiktiert, weil es zwei Mark geſtohlen. Und der Berichterſtatter preiſt noch die Milde des Urteils: „Unter Berückſichtigung ihrer Jugend“ meint er in ſeiner philiſtröſen Kleinſtadt-Weisheit. Wäre ſie zwei oder drei Jahre älter geweſen, weiß der Himmel, man hätte ſie vielleicht vierteilen müſſen.

Zwar ſoll man ſich der hohen Obrigkeit hübſch fügen und an einem richterlichen Urteile nicht deuteln, namentlich nicht in einer kleinen Stadt, aber wir, die wir ſo lange im Auslande waren, fühlen gelegentlich den freien Ozeanwind, wie er uns nach dieſer oder jener Richtung treibt. Und ſo fühlte ich ihn auch wieder einmal im Nacken,

nachdem ich jene Zeitungsnotiz geleſen hatte, und machte mich auf den Weg mit Gedanken, wie ſie einem guten Staatsbürger nicht ziemen.

*

Zunächſt ging ich in die Kaiſerſtraße zum Metzger Buſch, in deſſen Dienſt das Kind geſtanden hatte. Die Frau war gerade beſchäftigt, eine benachbarte Kantine mit Fleiſch zu verſorgen. Sie füllte einen großen Handkorb mit Wurſtwaren und allerlei Dingen, gar köſtlich anzuſchauen für zwei große Kinderaugen, die von einer unerbittlichen Natur allzunahe über einem hungrigen Magen angebracht worden. Endlich war der Korb gefüllt und Frau Buſch wies mich in das freundliche Nebenzimmer. Ja, gewiß, ſie würde gern bereit ſein, Auskunft zu erteilen. Die Anna Lambrecht ſei drei Wochen bei ihr im Dienſt geweſen und habe niemals Anlaß zur Klage gegeben. Plötzlich ſei ein Schutzmann gekommen und habe dem Kinde auf den Kopf zugeſagt, daß es Geld geſtohlen habe. Und das Kind leugnete keinen Augenblick, es habe auch ſofort den Erſatzſchlüſſel der Kaſſen-Schublade geholt, den Frau Buſch in ihrem Nachttiſch verwahrte und den das Kind verwendet hatte.

„Und merkten Sie denn nicht ſelbſt den Diebſtahl?“ frug ich. — „Ich hatte keine Ahnung, bis der Schutzmann kam.“ — „Dann kann es ſich alſo nicht um größere Beträge gehandelt haben?“ — „Nein, nur um zwei Mark. Anna behauptete,

nur dies einemal geſtohlen zu haben. In der Stadt hatte jemand dreihundert Mark verloren, und als die Anna auf dem Meßplatze Geld verſchenkte, meinte man zuerſt, daß ſie das Geld gefunden habe. Und ſo kam der Diebſtahl heraus." — „Sonſt waren Sie mit dem Kinde zufrieden?" — „Jawohl, ſie hat ihre Arbeit getan. Als ich Hilfe brauchte, hat ſie ſich ſelbſt angeboten."

„Und wie ſtehen denn die häuslichen Verhältniſſe des Kindes?" — „Sehr ſchlimm. Die Eltern ſind Arbeitsleute, die den ganzen Tag aus dem Hauſe ſind und die Kinder ſich ſelbſt überlaſſen. Die Mutter iſt ſchon zweimal geſchieden und jetzt zum dritten Male verheiratet." — „Warum haben Sie den Strafantrag geſtellt?" — „Der Kriminal kam mit dem Antrag und frug meinen Mann, ob er unterſchreiben wolle. Da hat er denn unterſchrieben. Wenn ſolch ein Kind etwas Unrechtes tut, muß es doch auch beſtraft werden." — „Aber man hätte die Beſtrafung doch wohl zweckmäßiger einrichten können. Glauben Sie denn, daß das Gefängnis auf das Kind irgend einen wohltätigen Einfluß üben wird? Und haben Sie das Mädchen nicht der Verſuchung dadurch ausgeſetzt, daß Sie den Schlüſſel umherliegen ließen?" Zur Beantwortung dieſer Frage wollte ſich Frau Buſch die Hilfe ihres Gatten ſichern; ſie ging fort, kehrte aber allein wieder und ſagte, ihr Mann ſei gerade bei der Arbeit. Und ſo ging ich, ohne den Unterzeichner des Strafantrags geſehen zu haben.

Die Mutter des Kindes wohnte ganz in der Nähe, oben im fünften Stocke. Auf mehrfaches Pochen wurde mir endlich von einer Frau geöffnet, die hinter den schmutzigen Gardinen der Glastüre emsig an ihrer Kleidung herumgezupft hatte. Not und harter Kampf sprachen aus ihrem Gesichte. Halb furchtsam sah sie mich an: „Also Sie sind kein Herr Kriminal? So kommen Sie doch herein!“ — Sie entschuldigte sich zunächst eifrigst, daß ihre Toilette zum Empfangen von Besuch nicht vorbereitet sei, aber sie habe bis jetzt im Spitale geschafft und sei eben erst nach Haus gekommen. Also ich sei wirklich kein Herr Kriminal? Ja, sie wolle mir alles sagen. Die Anna habe sie unehelich gekriegt. Später sei das Kind vom Armenrat zu einem Bäcker in Pflege gegeben worden; dort habe sie im Geschäft geholfen, habe aber gemeine Dinge gesehen, und so sei sie aus eigenem Antriebe zur Mutter zurückgekehrt. In der Schule habe sie sich stets die volle Zufriedenheit der Lehrer erworben und gute Zeugnisse erhalten. Und dann während der Frühjahrsmesse sei das Unglück plötzlich gekommen. Ja, das Urteil sei sehr hart; sie könne nicht sagen, ob Revision eingelegt sei oder sonst irgend welche Maßregeln getroffen worden seien, um die Ausführung des Urteils zu verhindern. Sie habe den Rechtsanwalt nicht verstanden — das sei alles zu gelehrt gewesen. Aber ich solle doch auch ja entschuldigen, daß ihre Toilette und ihre Haare nicht in Ordnung seien.“

*

Als das Mädchen vom Metzger Busch Knall und Fall entlassen worden, fand es bald darauf bei einem in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Totengräber Anstellung als Dienstmädchen, ohne daß die Leute von dem Vorfall wußten. Ich suchte die neue Dienstherrschaft auf und hörte von dem Kinde nur Gutes. Anna sei willig, freundlich und fleißig gewesen; während der acht Wochen ihres Aufenthaltes im Hause habe sie niemals sich irgend etwas zu schulden kommen lassen. Als sie von der Verurteilung hörten, haben die Leute im ersten Schrecken das Mädchen fortgejagt, sich aber sogleich zu besserer Einsicht bekehrt und das Kind schon am Tage nach der Gerichtsverhandlung wieder zu sich genommen. „Wir wollen die Arme nicht verlassen," sagte der alte, graubärtige Mann. „Jedes Kind vergeht sich einmal und oft kräht kein Hahn danach. Das ist eine furchtbare Strafe für so ein Kind!"

Und nun ließ ich mir die Anna rufen — ein großes, hochaufgeschossenes Mädchen. Ihr verweintes Gesicht zeigte keinen Zug, wie Liebe und Güte ihn dem Kinderantlitze aufprägt, keine Spur zukunftsfreudiger Sorglosigkeit. Das war ein Gesicht, wie nur ein grausames Geschick es schaffen konnte, das hart und schroff gemeißelte Antlitz eines Kindes, das vom ersten Augenblick an den Kampf des Lebens hatte aufnehmen und sich durchringen müssen bis zum heutigen Tage. Auf diesem Kopf stand eine Anklage gegen die erbarmungslosen Launen des Ge-

ſchickes eingegraben, eine Anklage, die tiefes Mitleid mit dem Opfer erregen mußte. Unter Schluchzen erzählte ſie mir ihre Geſchichte. Bei ihren Pflegeeltern habe ſie Dinge geſehen, die ſie nicht ertragen konnte, ſo daß ſie „heim“ ging. Dieſes „Heim“ beſtand aus zwei Stuben, in denen fünf Menſchen wohnten. In der Schule habe ſie ſtets gute Zeugniſſe erhalten, auch im Betragen. Aber während der Zeit der Meſſe, als alle die anderen Kinder Schleckerei und Gützel kauften, ſei ſie der Verſuchung unterlegen und habe ein einziges Mal zwei Mark geſtohlen. Nur weil ſie nicht ertragen konnte, wie ihre Spielgenoſſen mit hungrigem Magen und großen, verlangenden Augen all die ſchönen ausgeſtellten Dinge betrachteten, wurde ſie von den großherzoglich badiſchen Poliziſten gefaßt, die argwöhniſch umherſtanden, um zu lauern, ob kleine Kinder nicht irgendwo Geld ausgeben, das ihnen nicht gehörte. Und während ſie gerade gutmütigen Herzens die gekauften Dinge verteilte, nahte ihr der Vertreter der heiligen Gerechtigkeit und deutſchen Kultur. Sie erzählte mir das alles mit einfachen Kinderworten — tief durchdrungen von ihrer eigenen Schlechtigkeit. Denn ſchlecht mußte ſie wohl ſein — furchtbar ſchlecht! Alle hatten es ihr ja geſagt — der unnahbare Herr Staatsanwalt, der weiſe Herr Richter, der gefürchtete Herr Schutzmann . . . und jetzt ſagte ihr das eigene Herz, daß ſie ſchlecht ſei, furchtbar ſchlecht. Denn ſie hatte der im Überfluß lebenden, wohlbeleibten Frau

Schlächterin zwei ganze Mark geſtohlen — ſie ... das hungernde, elende, im Schmutze ringende Produkt der Grauſamkeit der Schöpfung! — — — Die heißen Tränen liefen ihr aus den Augen. Der Totengräber ſtand dabei; ich glaube, auch er weinte. Und dann bat er mich, um Gottes willen nicht zu ſagen, daß er ſich des Mädchens erbarmt und ſie aufgenommen habe. Tote — ganz tote, ruhige, ausgelebte Menſchen dürfe er wohl aufnehmen, aber nicht die lebendigen Leichname, die noch zucken, während ihnen die ſtaatliche „Ordnung" das Blut aus dem Herzen ſaugt!

— — — — — — — — — — — —

Nach einiger Mühe gelang es mir, den Lehrer zu ſprechen, deſſen Klaſſe Anna ein Jahr lang vor der zu Oſtern erfolgten Entlaſſung aus der Schule beſucht hatte. Auch hier hörte ich nur ein günſtiges Zeugnis. Er habe der Anna eine ſolche Tat nicht zugetraut; ſie ſei keine glänzende Schülerin geweſen, habe ſich aber nichts zuſchulden kommen laſſen und im Betragen die Note „gut" erhalten. Der Lehrer drückte mir ſeine Verwunderung darüber aus, daß man ſein Gutachten über das Mädchen nicht angehört habe, wie es doch ſonſt in derartigen Fällen üblich ſei. Erſt durch die Zeitung habe er von der Gerichtsverhandlung erfahren.

Bei dem Rechtsanwalte hörte ich, daß eine Berufung gegen das Urteil einer Strafkammer unmöglich ſei; nur aus formalen Gründen könne die Reviſion eingelegt werden, jedoch ſei dieſe Maßregel

in dem vorliegenden Falle nicht angebracht. Man habe ſich aber an die Staatsanwaltſchaft gewandt, um der Verurteilten die Vergünſtigungen des Strafverzuges zu erwirken, die jugendlichen „Verbrechern“ gewährt werden kann. Innerhalb der nächſten vierzehn Tage muß es ſich entſcheiden, ob die vierzehnjährige Anna Lambrecht die ganze Schärfe des Geſetzes wird fühlen müſſen, oder ob man dieſem umhergeſtoßenen Stiefkinde des Schickſals wenigſtens noch im letzten Augenblicke einige Milde zeigt.

Während des Heimweges dachte ich an die Verſehen und Irrtümer meiner eigenen Jugend. Ich dachte an die zahlreichen meiner früheren Schüler, die, inmitten glänzender Verhältniſſe und weiſer Ermahnungen aufgewachſen, ſich dennoch ſo ſchwerer Vergehen ſchuldig machten, daß die Schuld des ausgeſtoßenen Kindes vor der Schuld dieſer Lieblinge des Schickſals verblaßt. Milde und Liebe führten ſie wieder auf den rechten Weg, und heute ſind ſie der Stolz ihrer Eltern und der Geſellſchaft. Ich dachte auch an dieſen Koloß des Staates, der alle ſeine ungeheuren Machtmittel aufbietet, um den Buchſtaben des Geſetzes an einem verlaſſenen, im Elend kämpfenden Kinde zu rächen. Und dann dachte ich an Anna Lambrecht, wie ſie ſein wird, wenn ſie drei Wochen im Gefängnis zugebracht hat, wie die letzte Spur ihrer vierzehnjährigen Jugendlichkeit unter Tränen fortſchmelzen wird, wie der Trieb der Selbſterhaltung ihre Kinderſeele mit eiſiger Kruſte

umgeben muß, und wie ſie verachtet, geſchändet, mit einem Brandmale auf der Stirn in das deutſche Vaterland zurückkehren wird, deſſen Geſetzesparagraphen auf vierzehnjährige Kinder lauern.

Oder wird das Vaterland dieſem Kinde endlich einmal eine Spur der Liebe zeigen, die allſonntäglich auch von den Heidelbergern Kanzeln gelehrt, und den Heiden und Wilden gegenüber als Grundlage unſeres Staatsweſens geprieſen wird?

— — — — — — — — — — — — —

Nach Veröffentlichung dieſes Aufſatzes ſandte ich ein Gnadengeſuch an den Großherzog von Baden mit dem Erfolge, daß dem Kinde die „Wohltat" der „bedingten Begnadigung" zuteil wurde. Das Mädchen nahm bei einem Barbier Stellung und hatte die Freude, in regelmäßigen Zwiſchenräumen einen Schutzmann als Abgeſandten der hohen Obrigkeit begrüßen zu dürfen, die ſich teilnehmend nach dem Verhalten des Kindes erkundigte. Wie zartfühlend doch die hohe Obrigkeit iſt! Ein Schutzmann als Erziehungsinſpektor! . . . Und ich war ſo einfältig, in dieſer Tatſache wiederum einen Beweis für die ſchnöde Verachtung der Menſchenrechte zu ſehen! —

V.

Mehr als ſechs Wochen ſind vergangen, ſeitdem ich meinen Artikel „Zwei Verſtoßene“ in der Frankfurter Zeitung veröffentlichte. Bei meinem letzten Beſuche habe ich den beiden gefangenen Kindern geſagt, daß ich ihnen keine weiteren Verſprechungen für die Zukunft geben könne, als daß ich mich bemühen werde, ihre Befreiung aus dem Gefängniſſe und Überweiſung in eine Zwangserziehungsanſtalt zu veranlaſſen. An jenem Tage iſt ein Hoffnungsſchimmer in die Zellen der beiden Unglücklichen gedrungen Seitdem verging ein Tag um den andern. Ich kann mir denken, wie ſie klopfenden Herzens auf jeden Schritt lauſchten, der ſich draußen auf dem ſteinernen Gange hören ließ. Die Schritte wurden auch viel häufiger als früher. Infolge einer Anfrage, welche der nationalliberale Abgeordnete Doktor Voltz im preußiſchen Hauſe der Abgeordneten am 29. Januar 1908 an den Juſtizminiſter richtete,* hat der Miniſter die Akten eingefordert und Kenntnis von dem Falle genommen.

*) Ich rate dem Leſer, ſich den ſtenographiſchen Bericht der betreffenden Verhandlung kommen zu laſſen. (Druck und Verlag von W. Moeſers Buchdruckerei, Berlin.)

Es erscheint mir selbstverständlich, daß diese Entwickelung vielfache neue Verhöre der Kinder im Gefolge gehabt hat. Wer kann sich in den Seelenzustand der gequälten Geschöpfe hineinversetzen? Erst ein paar Jahre lang atmen sie die Luft auf diesem wunderbaren Weltkörper, den man Erde nennt. Nachdem das Schicksal beinahe vom ersten Augenblicke ihres Lebens an wild und grausam an ihnen herumgezerrt hatte, kommen sie in ein Land, welches behauptet, an der Spitze der Kultur zu stehen — in ein Land, dessen Regierende jede Gelegenheit wahrnehmen, ihr Christentum zu beteuern — in ein Land, das in ungeheurer Selbstgefälligkeit meint, auf andere Länder geringschätzig oder gar verachtend herabblicken zu können — in ein Land, welches einen Goethe, Schiller, Kant und Wagner hervorgebracht hat. Und dieses Land der Christen, Patrioten, Künstler und Dichter vergreift sich an hunderten kleiner, in der schmutzigsten Gosse des Schicksals geborenen Kinder, um sie noch unglücklicher zu machen, als sie schon waren. Ich habe beabsichtigt, ihnen allen mit meinem Appell an das öffentliche, deutsche Gewissen Rettung zu bringen. Aber ich fürchte, daß ich den beiden Goldsteins zunächst eine wahrhafte Inquisition bereitet habe, unter deren Qual z. B. der kleinere Knabe neuerdings gestand, daß er, wie das Gericht meiner Überzeugung nach fälschlich angenommen hatte, in Rußland geboren sei, im Gegensatz zu seinen früheren Aussagen und zu meiner eigenen Feststellung. Ich wollte mich

verpflichten, dem Herrn Inquirenten noch ganz andere erſtaunliche Tatſachen an das Licht zu bringen. Aus der unendlichen Zahl der Weltkörper kann er ſich irgend einen beliebigen ausſuchen und ich will wetten, den bebenden, ſchlecht ernährten, geiſtig, ſeeliſch und körperlich kranken Knaben in fünfzehn Minuten dahin zu bringen, daß er mir beſchwört, auf dem Neptun oder dem Mars oder irgend ſonſtwo ein Verbrechen begangen zu haben, deſſen Einzelheiten der Inquirent ganz nach Wunſch zuſammenkochen kann.

Der Vorfall hat mir wieder einmal Gelegenheit zu der Beobachtung gegeben, welche Furcht man in weiteſten Kreiſen des deutſchen Volkes vor den Behörden hat und welche Schlechtigkeiten man ihnen zutraut. Aber ich teile ſolche Angſt nicht. Daß die Behörde in dieſer Angelegenheit Fehler begangen hat, erſcheint mir zweifellos und die leitenden Kreiſe werden ſich wohl meiner Anſicht anſchließen. Sie werden ſich ihres Deutſchtums, ihrer Chriſtlichkeit, ihrer Menſchlichkeit erinnern und den Eingebungen ihres Gewiſſens folgen. Ich ſtehe ja auch nicht mehr allein. Etwa fünftauſend ſechshundert Perſonen haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, ein Gnadengeſuch zu unterzeichnen. Zwar hat man mich beſchworen, von dieſen 5600 Unterſchriften um Gottes willen nicht zu ſprechen, denn die Behörde liebe keine Maſſendemonſtrationen und die Beteiligung der großen Menge bei Gelegenheiten, welche doch nur die hohe Juſtiz angehen,

könne nur verſtimmend wirken. Ich habe ſo lange im Auslande gelebt, daß ich für ein derartiges Räſonnement das Verſtändnis verloren habe. Meiner Anſicht nach berührt die Angelegenheit das innerſte Leben des deutſchen Volkes. Die fünftauſend ſechshundert Perſonen, welche mir ihre Unterſchrift geſchickt haben, ſchrieben und ſprachen als die Vertreter des Volksgewiſſens — als die Vorkämpfer für deutſche Kultur und deutſche Größe. Und der laute Schrei gerade dieſer Leute ſoll von mir künſtlich ertötet werden, weil er der Behörde am Ende unangenehm klingen könnte?

Es handelt ſich um Leben und Tod. Wenn denn ſchon das Geſetz verlangt, daß an kleinen, unglücklichen, vom pädagogiſch-pſychologiſchen Standpunkte aus unſchuldigen Kindern jedes Unrecht auf das Grauſamſte geſühnt werden muß, wie vielmehr müſſen diejenigen im Volke, die einigermaßen menſchlich denken, verlangen, daß das glorioſe und mächtige deutſche Reich ein Unrecht wieder gut macht, welches es im Namen ſeiner Kultur und ſeines Chriſtentums begangen hat? Sobald dies geſchehen, d. h. ſobald die Begnadigung erfolgt iſt, werden andere die weitere Sorge für die Kinder übernehmen. Wir verlangen vom deutſchen Reiche keine Entſchädigung, keinen Pfennig Geld, ja nicht einmal das Eingeſtändnis irgend einer Schuld. Wir verlangen nur im Namen der Menſchlichkeit, daß man uns die Kinder zur Erziehung überlaſſe. Ich habe dafür geſorgt, daß man ihnen in England in

einer Zwangserziehungsanſtalt Aufnahme gewähren wird. Sämtliche in Betracht kommende engliſche Behörden haben ihre Einwilligung gegeben. Ich ſelbſt hielt in der betreffenden Erziehungsanſtalt gründliche Umſchau und ich kann nur ſagen, daß ſie für dieſe Ärmſten einem Paradieſe gleicht. Mit dem erſten Augenblick, in welchem die Kinder (ſie müſſen alle durch Verfügung des Richters geſandt werden) ihren Fuß auf die dreihundert Morgen große Farm ſetzen, ſind ſie freie Menſchen. Man ſagt ihnen beim Eintritt: „Wir vergeſſen Eure Vergangenheit und unſere erſte Forderung an Euch iſt, daß Ihr gleichfalls Eure Vergangenheit vergeßt. Ihr habt hier volle Gelegenheit, Euer Leben von Neuem zu beginnen. Nur was Ihr hier tut, wird Euch angerechnet. Die Farm iſt groß. Nirgends ſind Gitter und Zäune. Ihr könnt fortrennen, wenn's Euch gefällt, aber Ihr werdet wieder geholt. Ihr bekommt ausreichend zu eſſen und zu trinken. Wenn Ihr nur wollt, könnt Ihr glückliche Kinder ſein vom erſten Augenblick an. Ihr ſollt arbeiten und ſpielen, ſollt lachen und ſingen und wenn Ihr Vater und Mutter braucht, dann kommt zu Euren Lehrern und ihren Frauen.“ Ich habe während meines Aufenthalts in dieſer Schule mich gewundert und von Herzen gefreut über das blühende Ausſehen und das fröhliche Weſen der Zöglinge. Der Typus des Verbrechertums war von ihren Antlitzen geſchwunden. Ich ſchaute überall in glückliche, ſorgloſe, zufriedene und dankbare Kinderaugen.

Seufzend dachte ich an meine eigene in einem preußiſchen Gymnaſium verlebte Schulzeit und geſtand mir, daß ich ſelbſt eine unvernünftige herzloſe Zwangserziehung durchgemacht hatte — unvergleichlich tyranniſcher und verſtändnisloſer als dieſe Erziehung entgleiſter engliſcher Kinder.

Warum trägt man denn nur ſo oft künſtlich unnötigen Jammer und zweckloſes Leid in das Leben deutſcher Kinder hinein? Sollte man nicht vielmehr dafür ſorgen, daß der Deutſche ſchon als Kind wahrhaften Grund hat, für ſeine deutſche Geburt dankbar zu ſein? Ich fürchte faſt, daß ſich bei dem Leſen meiner Beſchreibung der engliſch ſtaatlich privelegierten Zwangserziehungsanſtalt die Haare der Herren Büreaukraten ſträuben werden und daß ich am Ende die Chancen einer Begnadigung vermindere, weil man beſorgt iſt, die unglücklichen Kinder könnten plötzlich allzu glücklich, allzu anſtändig und allzu dankbar werden. Aber ich denke, daß man im Volke anderer Meinung ſein wird, ebenſo wie auch der allſonntäglich angebetete Jeſus Chriſtus anderer Meinung ſein würde. Wir im Volke wollen, daß unſeren Kindern ſoviel Glück beſchieden ſei, wie ſich aus dieſem armſeligen Erdenleben nur irgend herauspreſſen läßt. Und darum bitte ich alle, die mit mir übereinſtimmen — alle die Millionen, welche mit Kindern fühlen, dafür zu ſorgen, daß aus dieſem Falle Goldſtein eine Bewegung erſteht, welche neue Geſetze ſchafft und die Menſchenrechte auch des ärmſten Kindes wahrt. Ich

beabsichtige zu diesem Zwecke in Deutschland eine Gesellschaft in das Leben zu rufen.* Dazu brauche ich die Hilfe Tausender. Ich bedarf auch Ihrer Hilfe, verehrter Leser und verehrte Leserin. Und wenn Sie meinen, daß die Kinder in Deutschland ein ebenso großes Anrecht auf Lebensglück haben, wie in anderen Kulturländern, so bitte ich Sie, mir zu schreiben und Ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit auszudrücken.

* Siehe den Schlußartikel VI.

VI.

Einem großen Teile der Unterzeichner des Gnadengesuches sandte ich folgenden Brief:

Aus meinem in der Frankfurter Zeitung veröffentlichten Brief werden Sie vielleicht ersehen haben, daß die beiden Knaben Goldstein, deren Schicksal ich in der Frankfurter Zeitung beschrieben habe, Ihre gütigst angebotene Hilfe nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchen, weil der Frankfurter jüdische Unterstützungsverein sich bereit erklärt hat, nach der voraussichtlich bald bevorstehenden Begnadigung für die Kinder sorgen zu wollen. Indem ich Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, sich an dem guten Werke zu beteiligen, meinen und der Knaben herzlichen Dank sage, hoffe ich auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, daß diese Bewegung, welche sich so mächtig zu gunsten zweier jüdisch-russisch-englischer Kinder geltend gemacht, der Gesamtheit des deutschen Volkes nutzbar werden muß. Ich schlage deshalb die Gründung einer Vereinigung vor, welche sich die folgenden Aufgaben stellt:

1. Änderung der gesetzlichen die Kinder betreffenden Strafbestimmungen derart, daß sie der Kultur des deutschen Volkes, dem Gewissen der Zeit,

der Pſychologie des Kindes und kriminell-pädagogiſchen Beſtrebungen entſpricht. An Stelle des bisher maßgebenden Wunſches, am entgleiſten Jugendlichen Rache zu üben, muß das geſetzlich ausgedrückte Verlangen treten, die unglücklichen Kinder ſchlechten Einflüſſen zu entziehen, und ihnen die bisher in ſo vielen Fällen entbehrte Möglichkeit zu geben, ehrliche und nützliche Menſchen zu werden.

2. Die Grundſätze, welche in ſehr vielen deutſchen Zwangserziehungsanſtalten geltend ſind, entſprechen durchaus dem Geiſte des bisherigen Geſetzes, aber weder menſchlichen noch pädagogiſchen Anforderungen. In der Sitzung vom 20. Februar 1908 wurde im Reichstage die Klage vorgebracht, daß ſich das Fürſorge-Geſetz nicht bewährt habe. Leider hat keiner der Redner dargelegt, daß das Geſetz unter keinen Umſtänden Frucht tragen konnte, da es oft in grauſamem Geiſte und durch ungeeignete Perſonen zur Ausführung gekommen iſt. Nur hervorragend tüchtige von Menſchenliebe beſeelte Lehrer dürfen in dieſen Anſtalten tätig ſein, während man bisher nicht ſelten als Lehrkräfte den Ausſchuß verwandte. Die Zöglinge dürfen nicht wie Gefangene gehalten werden, ſondern müſſen dazu erzogen werden, ſich als freie Menſchen zu bewegen. Es wird Aufgabe der Geſellſchaft ſein, dieſe Grundſätze in die beſtehenden Anſtalten hineinzutragen und darauf zu dringen, daß die Zöglinge die Bedeutung der beiden Worte kennen lernen: Liebe und Heim.

3. Es soll angestrebt werden, eine Anstalt nach dem Muster der Philantropic-Society's Farm-School zu Redhill bei London zu begründen. Diese schon seit über hundert Jahren bestehende Anstalt ist für Tausende eine Rettung gewesen — sie verkörpert weise Pädagogik im Dienste der Menschenliebe. Alle Zöglinge sind ihr durch den Richter zugeführt. Der König von England ist ihr Patron und die hervorragendsten Personen der englischen Gesellschaft nehmen an ihr ein persönliches, lebhaftes Interesse.

4. Die Gesellschaft soll sich angelegen sein lassen, die Fälle der verurteilten, und augenblicklich im Gefängnisse befindlichen Kinder einer sorgfältigen Nachprüfung zu unterziehen, um die Schuldfrage festzustellen und eventuell geeignete Schritte zu unternehmen. Es würde sich vielleicht empfehlen, das Resultat in einer zu begründenden Zeitschrift der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Sie ersehen aus diesen Vorschlägen, daß sich hier ein weites und segensreiches Feld für Tausende von Mitarbeitern bietet. Ich fühle mich deshalb zu der Frage berechtigt, ob Sie sich an der Arbeit aktiv oder durch einen Geldbetrag beteiligen wollen. Da mir in über dreitausend Briefen etwa sechstausend Unterschriften für ein Gnadengesuch im Interesse der beiden Kinder zur Verfügung gestellt wurden, wird es ein Leichtes sein, zunächst lokale Vereinigungen gleichgesinnter Männer und Frauen zu bilden, welche die erforderlichen Schritte beraten, um miteinander zu gemeinsamer Arbeit

Fühlung zu nehmen. Die Bewegung kann nicht von England aus geleitet werden, doch werden sich — sobald die vorbereitenden Schritte getan sind — willige Köpfe und Hände finden, die Leitung und Verantwortung in Deutschland zu übernehmen.

Im Interesse der Sache bitte ich um gefällige baldige Antwort.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Curt Abel-Musgrave
2 Eaton Crescent
Clifton, Bristol, England.

Bitte um Beachtung, daß das Briefporto nach England zwanzig Pfennige beträgt.

Wilde Wahrheit

Gedichte